

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 17 (1961)
Heft: 2

Buchbesprechung: Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen

Biblical Studies in memory of H. C. Alleman. (Gettysburg Theological Studies.)

Locust Valley, N. Y., J. J. Augustin, 1960. VIII + 224 S. \$ 6.00.

Eine einleitende Würdigung der Person und des Werkes Herbert Christian Allemans (gest. 1953) und eine Bibliographie zeigen einen Mann, der mit seiner wissenschaftlichen Arbeit der Kirche zu dienen versucht hat. So hat er mehrfach zu aktuellen Problemen Stellung bezogen (Fürsorge für Waisen, Sonntagsschule, Theologennachwuchs, kirchliche Kunst, Psychologie usw.). In echt amerikanischer Weite wird die Beziehung zwischen dem Auftrag der Kirche und ihrer Stellung in der Welt hergestellt. Das wird auch deutlich in Allemans eigenem Beitrag zur Gedenkschrift: einer Reihe von Andachten zu einzelnen Psalmen (1945 und 1947 unter dem Titel «Light for today» erschienen). Dabei geht der Verfasser nicht immer auf den Inhalt ein, sondern begnügt sich oft mit ein paar Notizen, die die Meditation lenken sollen (zu Ps. 2 die Bemerkung: read it!; ein Hinweis auf seine Verwendung in Apg. 4; ein Lutherzitat); an andern Stellen zeigt Alleman den historischen Hintergrund und den «Sitz im Leben» des betreffenden Psalms (z. B. Ps. 110: orientalischer Hofstil; der König als Prophet und Priester; das Priesteramt Jesu). Meistens schließt die «Erklärung» mit einem kurzen Gebet. Man spürt diesen Andachten an, daß sie die Brücke von der lehrenden und hörenden Kirche zur betenden Gemeinde schlagen wollen. Es geschieht nicht in billiger Verkürzung, die in der wissenschaftlichen Arbeit eine unmittelbare Frucht für die praktische «Anwendung» sehen will. Wenn die Linie für unser Empfinden gelegentlich zu rasch und zu direkt auf die «Erfüllung» in Christus hinzielt, dann mag das mit dem abrupten Stil dieser Meditationen zusammenhängen.

Mit einem scharfsinnigen Beitrag in deutscher Sprache – man möchte ihm eine bessere Verbreitung wünschen, als es von dieser entlegenen Stelle aus möglich ist – würdigt Johannes Hempel das Andenken Allemans. Es handelt sich indirekt um eine Auseinandersetzung mit Noths Geschichte Israels (der auch das demnächst in deutscher Sprache erscheinende Werk von Bright, Early Israel in recent history writing, dient). Das Problem meldet sich im Titel: Faktizität der Geschichte im biblischen Denken. Die Frage nach der «realen Geschichtlichkeit der erzählten Fakten» beherrscht den Beitrag Hempels. Er nimmt Stellung zu dem «in Deutschland beliebten Nihilismus, der z. B. für Moses neben blassen Möglichkeiten als das ‘Konkreteste... vielleicht doch die Überlieferung’ von seinem Grabe nennt (Noth), das bekanntlich unbekannt war». Geht das biblische Kerygma im Alten (und im Neuen) Testament auf facta oder auf dicta zurück? Hempel sucht die Antwort in der Richtung auf die facta, indem er folgende tragende Momente der Berichte konstatiert: a) das Moment der Rivalität (Kain-Abel, David-Joab, Juda-Israel, der Kampf verschiedener Heiligtümer, geistliches und weltliches Oberhaupt der nacherxilischen Gemeinde usw.), in welcher Jahve oberster Schiedsmann ist; b) das Moment des Versagens (jahwistische Paradiesgeschichte, Patriarchen, Jeremia usw.), das als Faktum zum religiösen Pro-

blem wird und auf das «menschliche Urversagen», den Ungehorsam zurückweist; c) das Moment der Wende, der Umkehrung (Naturordnung mit ihrem gesetzmäßigen Ablauf, verschiedene Bundesschlüsse, Kultformeln wie Dt 26 usw.) – Fakten der Wende im Leben des Einzelnen und der Nation, die die Hoffnung auf die letzte große Wende nähren. Zusammenfassend stellt Hempel fest: «Ein Faktum dictum, dessen Faktizität, dessen Geltung als factum factum für Tradition und Glauben feststand, ist die Grundlage, von der aus allein die andern Facta und ihre Einzelausmalung, von der aus auch die Formung der Fienda begreifbar ist. Das Denken des A. T.s wie des N. T.s ist faktizistisches Denken, entscheidend auch dort, wo es religöses Denken ist... Fakten zwingen zur Entscheidung, auch das Faktum Jesus von Nazareth. Fakten kann man lehren, bekennen oder auch leugnen...» Wer sich mit Geschichte und Theologie des A. T.s befaßt, wird diesen Aufsatz Hempels als wesentlichen Diskussionsbeitrag dankbar entgegennehmen.

Die übrigen sieben Beiträge in englischer Sprache beziehen sich mit einer Ausnahme (R. T. Stamm, Akta und Johannes) auf Probleme des A. T.s: Mendenhall, Individuelle und politische Gemeinschaft; Gehman, Naturgesetz; Creager, Gnade Gottes bei Dtjs; Flack, Gnade im biblischen Denken; Fritsch, Gottesbegriff in der LXX des Jesaja; Myers, Bedeutung des Kultus. Damit sind Fragestellungen aufgerissen, die nicht nur für amerikanische Leser aktuell sind, sondern auch in der Forschung der alten Welt ihren Niederschlag finden dürften.

Otto Bächli, Suhr, Kt. Aargau.

MARTIN NOTH, *Gesammelte Studien zum Alten Testament* = Theologische Bücherei, 6. 2. Aufl. München, Chr. Kaiser Verlag, 1960. 376 S.

Die zweite Auflage der in dieser Zeitschrift 1957 besprochenen Sammlung¹ ist um einen Anhang mit wichtigen Beiträgen erweitert (S. 307–376). Es sind dies zunächst die Rektoratsrede des Verfassers über Amt und Berufung, dann ein Festschriftbeitrag über 2. Sam. 7 und eine früher auf französisch erschienene Studie über Jerusalem 587 v. Chr.

Bo Reicke, Basel.

LOUIS LIGIER, *Péché d'Adam et péché du monde. Bible, kippur, eucharistie.*

L'Ancien Testament. = Théologie. Et. publ. sous la dir. de la Fac. de théol. S. J. de Lyon-Tourvière, 43. Paris, Aubier, 1960. 319 p. N.F. 19.80.

Un livre attachant, riche en remarques judicieuses, voire originales, à l'écriture alerte, qui constitue la première partie d'une thèse soutenue en 1952 à l'Université Grégorienne. Le présent ouvrage est une réflexion poussée et parfois subtile sur le péché tel que l'Ancien Testament le comprend.

L'auteur recourt non seulement à l'exégèse, mais aussi au parallélisme des structures stylistiques, au parabolisme des thèmes et même à la liturgie; il commence par exposer le point de vue des prophètes sur le péché. Celui-ci

¹ Rezension der 1. Aufl. (1957) von B. Hartmann, Theol. Zeitschr. 13 (1957), S. 358f.

est désobéissance, orgueil, plus encore méconnaissance de Dieu ou mieux incrédulité. «L'incrédulité est donc le péché que Dieu poursuit en Israël... c'est elle... l'élément central de la défection religieuse... les désordres moraux sont les premiers à trouver leur racine dans l'incrédulité» (p. 64s.). M. Ligier insiste sur les caractères d'universalité, de solidarité et de continuité à travers le temps et l'espace que prend le péché, selon le témoignage prophétique. Il commente à ce propos Es. 57 et le Ps. 51, notamment le verset 7 qu'il traduit ainsi : «Mais, vois, pécheur je suis né, brûlé par la passion de ma mère», celle-ci ne serait autre en définitive que la communauté d'Israël (p. 139).

Après avoir remarqué que «les prophètes sont plus familiers qu'on ne l'imagine avec les thèmes de la Genèse» (p. 154), l'auteur consacre l'essentiel de son ouvrage à commenter Gen. 2–3. Il passe en revue les multiples problèmes posés par ces deux chapitres et propose son exégèse particulière qui tient cependant compte de nombreux travaux antérieurs; il écrit en particulier : «L'homme est dans une condition privilégiée, la vie est à sa portée; mais l'arbre de la connaissance détermine à quelles conditions. Il doit donc accepter deux limites qui le caractérisent devant Dieu. Humilité de l'obéissance, qui distingue le bien et le mal signifiés par la parole et refuse de franchir cette frontière qui spécifie l'homme. Humilité de la foi devant un avenir dont Dieu se réserve le secret... son vouloir pécheur sera donc... de s'établir orgueilleusement au-dessus de toute moralité et de «sauter par-dessus le temps» qui doit le conduire au terme des «desseins de Dieu» (p. 192).

Poussant plus loin son analyse, L. Ligier essaie d'établir que Gen. 2–3 constitue une sorte «de parabole royale» des relations entre Dieu, Israël et son souverain. L'établissement de la royauté serait une faute du même type que le péché de la Genèse et conduirait aux mêmes résultats (p. 276); Israël aurait le sort d'Eve et le roi d'Ammon jouerait le rôle du serpent. Ces rapprochements restent peu convaincants, même si, dans son essence, l'attitude d'Israël réclamant un roi rejoint celle d'Adam et d'Eve voulant assurer leur sort par eux-mêmes.

L'auteur termine par des remarques pertinentes sur le thème du péché chez Job et dans l'Ecclésiastique un ouvrage qui touche à un aspect capital des traditions de l'Ancien Testament. *Robert Martin-Achard, Genève.*

R. DE VAUX, O. P., *Les institutions de l'Ancien Testament. 2. Institutions militaires, institutions religieuses*. Paris, Les éditions du Cerf, 1960. 541 p. N.F. 19.50.

Dans ce Tome II, qui ne le cède en rien au précédent quant à la sûreté de l'information, à la clarté de l'exposition, à l'élégance de la langue, l'auteur décrit les institutions militaires et religieuses d'Israël. La lumière qu'il projette ainsi sur l'Ancien Testament est grande. Elle montre une fois de plus que rien de ce qui touche au milieu biblique n'est indifférent.

Par exemple, l'apostrophe d'Esaïe à ceux qui mettent leur espoir dans des chevaux et des chars de guerre (Es. 31. 1) gagne en relief si l'on sait qu'à cette époque la royauté s'appuyait sur une charrière nombreuse, fournie par

l'Egypte (p. 24). Dans le chapitre sur les fortifications le P. de Vaux peut donner toute sa mesure d'archéologue. Des illustrations auraient admirablement complété ce bel exposé. Les problèmes de critique biblique ne sont ni ignorés, ni éludés par l'auteur qui en laisse deviner la complexité par des expressions pleines de saveur. Il parle de «chiffres symboliques» (p. 13). Le tableau de l'armée de l'Exode est «le reflet idéalisé d'une époque postérieure» (p. 11). Les prescriptions guerrières du Deutéronome sont d'une époque où «les Israélites ne mettaient plus le siège devant des villes étrangères, ils avaient assez à faire pour défendre les leurs contre les Assyriens» (p. 43).

L'étude qui suscitera le plus d'intérêt est celle des institutions religieuses, à laquelle est consacrée la plus grande partie du livre. Les chapitres sur le sanctuaire sémitique, les premiers sanctuaires d'Israël, le temple de Jérusalem font honneur au meilleur élève du plus grand palestinologue connu, le regretté P. Vincent.

Pour retracer l'évolution du culte israélite, l'archéologue doit se doubler d'un exégète et, en matière d'Ancien Testament, seule une utilisation judicieuse de l'étude des genres littéraires (*Gattungsforschung*) peut conduire à des résultats utiles. Dans ce domaine délicat le P. de Vaux est moins à son aise. Je relèverai trois points seulement :

1) Alors que les Psaumes et les textes apparentés des prophètes font état de la réponse divine transmise au fidèle, l'oracle sacerdotal, ce qui suppose l'existence d'un rituel *ad hoc*, le P. de Vaux remarque simplement qu'«on peut expliquer en ce sens certains psaumes et des passages du second Isaïe» (p. 206), ce qui est manifestement insuffisant.

2) Concernant les prophètes cultuels, il affirme qu'«on ne peut pas prouver qu'il y ait jamais eu des prophètes attachés au Temple de Jérusalem et formant une classe particulière de son clergé» (p. 252). L'origine des oracles prophétiques si nombreux et qui supposent un processus cultuel devient alors inexplicable.

3) L'auteur utilise de manière trop restrictive l'argument *ex silentio*. Ainsi, l'absence de mention explicite du Nouvel An l'amène à dire : «L'Ancien Testament ignore entièrement et jusqu'à la fin une fête du Nouvel An qui aurait été célébrée, comme il se doit, le premier jour de l'année» (p. 409). Une telle conclusion ne résoud rien, car le problème des Psaumes du règne demeure entier et ce n'est pas une solution de les rejeter à l'époque postexilique à cause de leur dépendance du Deutéro-Esaïe (p. 412), car la relation pourrait bien être inverse.

La préoccupation du P. de Vaux, qui est aussi un assyriologue averti, est de présenter un culte d'Israël qui soit pur de toute compromission avec les mythes dont se nourrissaient les religions voisines. Une telle tentative est une gageure, la religion d'Israël se définissant comme le résultat d'un double processus, une réaction contre le milieu cananéen ambiant d'une part, une assimilation du même milieu d'autre part.

Une bibliographie très complète, des index des matières et des citations bibliques font des Institutions de l'Ancien Testament un ouvrage facile à consulter. Il rendra à tous ceux qui s'intéressent à la Bible de précieux services.

Georges Pidoux, Mulhouse, France.

HANS WILDBERGER, *Jahwes Eigentumsvolk. Eine Studie zur Traditionsgeschichte und Theologie des Erwählungsgedankens.* = Abhandlungen zur Theologie des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von W. Eichrodt und O. Cullmann, 37. Zürich, Zwingli-Verlag, 1960. 128 S. DM 19.50.

Die Arbeit Wildbergers bildet einen wichtigen Beitrag zu der durch von Rad begonnenen, durch Noth fortgesetzten form- und überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung des Pentateuchs. Trotz aller bisher darauf verwandten Mühe liegen die Ursprünge vieler im Pentateuch verarbeiteter Stoffe und Traditionen noch weithin im Dunkel. Deshalb ist es dankenswert, wenn hier auf neuen Wegen eine Aufhellung einer wichtigen dieser Traditionen, des Erwählungsgedankens, versucht wird. Innerhalb der vielschichtigen Erwählungsvorstellungen wird die von der Erwählung Israels als Gesamtvolk herausgegriffen (S. 7), die vor allem die bei von Rad sog. Landnahmetradition enthält, aber umfassender ist (S. 33. 37). Für die Annahme von Rads, daß diese von der (Sinai-)Bundestradition grundsätzlich zu trennen ist, wird durch die Herauslösung des Abschnittes Ex. 19, 3b–8 aus der Sinai-perikope eine literarische Bestätigung gefunden. Dieser Abschnitt Ex. 19, 3b–8 dient als Grundlage der traditionsgeschichtlichen Untersuchung. Die literarische Beurteilung ergibt, daß er keiner der Hauptquellenschriften des Pentateuchs angehört, aber auch nicht deuteronomistisch ist, sondern eine alte Sondertradition darstellt (S. 9–14). Sein Aufbau in 5 Stufen (I. Einleitungsformel, II. Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens, III. Bedingung, IV. Erwählungszusage, V. Verpflichtung des Volkes) erweist ihn als Formular einer kultischen Begehung (S. 14f.). Für jede dieser Stufen wird ein Nachhall in der übrigen alttestamentlichen Tradition gesucht (S. 17ff.), wobei die eigentliche Erwählungszusage (Punkt IV) am Schluß noch einmal gesondert behandelt wird (S. 74ff.). Die dadurch entstehenden Doppelungen hätten vielleicht besser vermieden werden können (S. 17ff. || 74ff. usw.). Als Sitz im Leben dieser Begehung wird das Mazzzenfest vermutet (von Rad: Wochefest), das vom Passahfest scharf zu trennen ist (S. 40ff.); sie ist als «vergegenwärtigende Wiederholung der Heilsgeschichte» zu fassen, und zwar speziell des Durchzugs durchs Meer (S. 56). Das führt auch zu einer Lokalisierung des Festes: im Anschluß an Kraus wird es in einer Durchschreitung des Jordans gesehen, die beim Heiligtum von Gilgal endete¹. Dieses ist von dem amphiktyonischen Heiligtum, das die Bundestradition hütete, zu unterscheiden; daß es trotzdem ebenfalls gesamtisraelitische Bedeutung hatte, erklärt sich durch die Annahme, daß in der Amphiktyonie mehrere Heiligtümer gleichberechtigt bestanden (S. 67f.). Das Zusammenwachsen der Traditionen ist erst auf der literarischen Stufe erfolgt, sie ist das Werk eines Mannes, «einer überragenden Persönlichkeit» (S. 69). Hier muß allerdings die kritische Frage einsetzen nach der Folgerichtigkeit einer Methode, die am entscheidenden Punkt (der Frage: Wie sind denn die so scharf getrennten Traditionen zusammengekommen?) sich selbst untreu werden und zu literarischen Auskünften greifen muß. Auch in Ex. 19 (3b) muß die Erwähnung des Bundes erst durch literarkritische Operation entfernt werden (S. 36f.);

¹ H. J. Kraus, *Vet. Test. 1* (1951), S. 184ff.

vgl. auch Jos. 24. Hier bleiben Fragen, die auch zuweilen bei dem nicht immer überzeugenden und teilweise recht hypothetischen Heranziehen von Parallelen zu der Erwählungsperikope auftauchen (vgl. z. B. S. 30ff.). Wird hier nicht vielleicht doch zu sehr uniformiert? Der verschiedene Charakter der Quellen wäre zu berücksichtigen. Und läßt sich die Vorstellung vom Königtum Jahwes wirklich als altisraelitisch erweisen (S. 29), ist sie nicht vom Kanaanäischen, speziell Jerusalemitischen, bestimmt?

Alle diese Fragen ändern nichts daran, daß die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Aufhellung traditionsgeschichtlicher Tatbestände geliefert hat, und daß der Rezensent ihrem Grundanliegen gerne zustimmt.

Henning Graf Reventlow, Kronshagen über Kiel.

C. H. W. BREKELMANS, *De ḥerem in het Oude Testament*. Nijmegen, Centrale Drukkerij N. V., 1959. 203 S.

Als Dissertation der Katholischen Theologischen Fakultät Nimwegen erscheint eine Abhandlung über den Begriff *ḥerem* im A. T., die willkommen ist, da man bisher auf kurze einschlägige Artikel und Abschnitte an verstreuten Orten angewiesen war. Die Monographie untersucht in gründlicher Auseinandersetzung mit der Literatur das außerbiblische und das biblische Material.

Dabei ergibt sich, daß Begriff und Brauch von *ḥerem* nur im Hebräischen und im Moabitischen (Mesa-Inschrift, 17) als feste Kriegsterminologie vorkommen. Philologisch von Bedeutung ist die Feststellung, daß in der hebräischen Sprache das Nomen *ḥerem* primär ist und als ein nomen qualitatis (und nicht actionis) zu behandeln ist. – Die ursprünglich politisch-religiöse Gebundenheit von *ḥerem* läßt sich am Deuteronomium noch sehr gut nachweisen. Der Bann ist hier das Mittel, die Reinheit des Gottesdienstes zu bewahren resp. wiederherzustellen (S. 73ff.); er steht also im Dienst der Sicherung Israels gegen außen. Wenn die Feinde dem Bann überantwortet werden, dann nicht als Maßnahme totaler Kriegsführung, sondern aus prophylaktischen Gründen, um die religiöse Infiltration abzuwehren und dem Synkretismus zu steuern¹. Nicht die Handlung als solche, sondern ihre Beziehung zur Jahwreligion gibt ihr das große Gewicht, während z. B. in Num. 21, 1–3 weniger der Vollzug der Handlung als das Gelübde an Gott im Vordergrund steht. In der bekannten Stelle 1. Sam. 15 (und 1. Kön. 20, 35–42) ist der Kriegsbann dem prophetischen Gedankengut untergeordnet und dient wie später im Deuteronomium (siehe oben) der Reinerhaltung des Jahwismus. Die weitere Entwicklung faßt Brekelmans zusammen in den Worten: «Die übrigen Stellen der Bücher Kön., Chron. und bei den Propheten kennen *ḥerem* entweder in deuteronomistischem Sinne oder in rein profaner Bedeutung (vernichten, austilgen), also in der abgeschwächten Bedeutung, die das Wort erst in seiner Spätentwicklung erhalten hat.»

Beim Vergleich der Behandlung der Feinde und der Kriegsbeute in Israel und bei andern Völkern wäre mit Vorteil die Monographie von W. E. Müller,

¹ Vgl. die Untersuchung von *tō‘ēbā* durch P. Humbert, Zs. altt. Wiss. 72 (1960), S. 222ff.

Die Vorstellung vom Rest im A. T. (1939), herangezogen worden (besonders S. 4–21). Wertvoll ist die Auseinandersetzung mit der Arbeit von Rads, Der Heilige Krieg im alten Israel (1951), obwohl man gerade hier wird feststellen müssen, daß der entscheidende Ansatz von Rads nicht ausgeschöpft ist, nämlich die Verankerung der Ideologie des heiligen Krieges in der Institution der altisraelitischen Amphiktyonie. Von da aus hätte der Verfasser die Begründung des Brauches des ḥerem im A. T. in den Griff bekommen können, die man jetzt in seiner Arbeit vermißt. Sie wäre wichtiger gewesen als «die theologischen Probleme, die der Kriegsḥerem in der christlichen Exegese hervorgerufen hat» (bei diesen Ausführungen spielen apologetische Momente eine starke Rolle). Bei der Begründung des ḥerem wagt sich Brekelmans nicht über ein Referat einiger Erklärungsversuche (Zusammenhang mit dem Räuberideal der Beduinen – Nyström, Wendel; Tabuerklärung der Beute – Schwally, Greßmann; usw.) hinaus und bleibt die Antwort schuldig. Vielleicht aber hat er sich dieser Aufgabe absichtlich entschlagen, um seine gute und sachkundige Monographie nicht mit Werturteilen und neuen Hypothesen zu belasten.

Otto Bächli, Suhr, Kt. Aargau.

MICHEL TESTUZ, *Les idées religieuses du Livre des Jubilés*. Genève, Librairie Droz, & Paris, Librairie Minard, 1960. 207 p. Fr. 18.–.

L'auteur commence par présenter le livre des Jubilés avant que de se pencher sur les doctrines qu'il professe. De cette introduction il ressort que les Jubilés sont à classer dans la littérature issue du mouvement essénien. Rédigé vers les années 110 avant notre ère, ce livre nous offre donc un document sensiblement plus ancien que les rouleaux découverts à Qumran. Au reste M. Testuz pense retrouver, en trois passages au moins, la trace d'une main qui aurait apporté au texte primitif les compléments ou correctifs souhaitables pour permettre l'acclimatation de l'ouvrage dans le contexte historique et doctrinal de l'essénisme «classique» des alentours de l'an 65 avant J. C.

Sept chapitres se partagent ensuite l'inventaire systématique des conceptions propres à l'auteur des Jubilés.

Lorsque celui-ci utilise comme toile de fond le récit de la Genèse, et c'est en particulier le cas pour la création, les idées qu'il entend faire passer au premier plan sautent aux yeux. C'est le soleil seul qui se voit confier la tâche de régler le temps: Notre auteur se réclame d'un calendrier solaire et lutte contre le comput lunaire du Judaïsme officiel. La femme n'est créée que pendant la deuxième semaine du monde: être secondaire, occasion de péché, elle n'a même pas pu respecter le premier sabbat. Dès ces premières pages fréquente référence est faite aux tables célestes, attestation du Destin que Dieu assigne à chacun, êtres et choses.

Ce n'est pas le péché du premier couple qui occasionne l'irruption du mal dans le monde: l'esprit du mal n'y règne que depuis la chute des anges veilleurs qui sont descendus s'unir aux filles des hommes. (On pourrait d'ailleurs se demander si cette relative disculpation d'Adam ne s'expliquerait pas en dernier lieu par quelque spéculation sur le Premier Homme ?)

L'homme vit donc dans un univers peuplé de puissances invisibles bienveillantes ou maléfiques. Mais on n'en est pas encore parvenu au développement de l'angélologie que le Judaïsme n'atteindra que quelques années plus tard. Ici les anges ne sont guère individualisés, seul le prince des démons porte un nom: Mastéma.

Le chapitre IV traite des deux voies morales. On y trouve une utile synthèse de notations ou implications éparses tout au long du livre des Jubilés. L'exposé de la voie droite et de la voie tortueuse évoquera immédiatement dans l'esprit du lecteur «l'instruction sur les deux esprits» du rouleau qumranien de la Règle. Mais, réservant ce rapprochement pour le chapitre final, M. Testuz relève les affinités de cet enseignement avec les doctrines mazdéennes.

La loi rituelle se voit dans les Jubilés considérablement durcie par rapport aux codes de l'A. T. Les commandements sur le sabbat, la nudité, l'adultère, les mariages mixtes sont envisagés avec une rigueur inflexible: réaction contre le relâchement des moeurs après les guerres maccabéennes.

Et voici le très important chapitre sur le calendrier. Les Jubilés connaissent un comput solaire selon lequel l'année se voit divisée en 364 jours, 52 semaines, 12 mois de 30 jours groupés en 4 trimestres de 90 jours plus un jour saisonnier. Certes ce calendrier ne s'adapte pas parfaitement au cycle solaire qui définit une année de 365 jours et quart, mais cette imperfection trahit un souci éminemment religieux et proche parent de la mystique numérique pythagoricienne: elle seule permet d'obtenir une totale fixité pour les fêtes qui, d'années en années tombent toujours sur le même jour de la semaine. Tel est aussi le calendrier d'Hénoch. A propos du premier de l'an M. Testuz rompt quelques lances avec Mademoiselle Jaubert dont l'argumentation, pour la partie qui touche les Jubilés, ne lui semble pas contraignante.

Enfin l'auteur des Jubilés a conscience de faire partie de ce groupe de fidèles qui, en cette époque annonciatrice de la Fin, doit annoncer et faire connaître la loi. Le jugement va suivre et, dans un monde renouvelé, Dieu habitera sur terre avec les justes. On notera qu'il n'y a pas de place pour un Messie.

Dans ses 20 dernières pages, M. Testuz fait une rapide mais suggestive et probante confrontation entre les idées du livre des Jubilés et celles des écrits esséniens, pour en revenir à la conclusion qu'il nous avait proposée d'emblée et qui se voit maintenant solidement étayée: Il s'agit bien d'un écrit essénien, mais qui émane d'une époque où l'essénisme n'est pas encore la secte messianiste, monachale... que nous connaissons.

Pierre Prigent, Paris.

PETER LENGSFELD, *Überlieferung. Tradition und Schrift in der evangelischen und katholischen Theologie der Gegenwart.* = Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, 3. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1960. 263 S. DM 16.-.

Certain trends in contemporary Protestantism's attitude towards the canon, the inspiration of Scripture, and tradition lead the author to believe

that a reconsideration of the Catholic view of tradition and Scripture can help to clarify the issues which separate these two branches of Christendom. In placing tradition alongside the Bible, the Council of Trent did not mean to deny that tradition is ultimately anchored in the Bible (p. 126). In fact, Catholic tradition contains some things which are of human, impure origin, and these must be cleansed away by submitting to the norm of Scripture (p. 194f.).

Nevertheless the author is far from acceding to the *sola scriptura* principle. The Bible itself is the product of tradition, as Form Criticism has demonstrated. However, this tradition must not be conceived as comprising only the fixed words uttered by the apostles and their successors, but as the continued presence of Jesus Christ in the Roman Church as He works through its infallible teaching office (p. 192). This teaching office is not a separate source of revelation, for it functions merely to "guard, interpret, and apply" the Scripture. As the railing on a bridge keeps one from falling off, so it keeps the Church properly aligned to the Scripture (p. 196f.).

Lengsfeld believes that Protestantism demonstrates the relevance of this concept of tradition and Scripture both by its present difficulties in defining its basis for authority and by certain recent emphases it has made. Thus such attempts to posit the Bible's canonical authority in its witness to Christ (W. G. Kümmel) or in the *heilsgeschichtlich* act of the Church (O. Cullmann) either fail to give the requisite authority, or in effect accede to the Catholic view whereby the canon derives its authority from the Church (Chap. III). Protestantism's new emphasis on the inescapable historical conditioning of the exegete demonstrates the relevance of the Catholic insistence that correct exegesis can only be carried out by those who are innocent of the sin of schism and are submissive to the infallible teaching office (Chap. IV, esp. p. 206).

Thus it is understandable why the author sees little prospect of overcoming the Catholic-Protestant schism (p. 18). But perhaps another cause for pessimism is the adherence to the circular argument which declares that to have the Holy Spirit and thus perceive the truth of the Scriptures as interpreted by Rome, one must repent of schism by submitting to the infallible teaching office.

The book concludes with a 35-page summary and criticism of Bultmann's theology with particular reference to his concept of the function of tradition. This along with the author's constant interaction with leading Protestants on the crucial theme of tradition makes this book a very worthwhile and timely volume.

Daniel P. Fuller, Neuallschwil, Kt. Baselland.

WOLFGANG TRILLING, *Das wahre Israel. Studien zur Theologie des Matthäus-evangeliums.* = Erfurter theologische Studien, hrsg. von E. Kleineidam & H. Schürmann, 7. Leipzig, St. Benno-Verlag, 1959. XX + 212 S.

Die in Leipzig sorgfältig, aber auf schlechtes Papier gedruckte Dissertation eines hervorragenden Schülers von Joseph Schmid in München ist in den Jahren 1957–58 am Priesterseminar in Erfurt entstanden. Nach einer Einführung mit einer exegetischen Erörterung über Matth. 28, 18–20 (S. 1–36)

zerfällt die Arbeit in drei Hauptstücke mit den Titeln «Die Krisis Israels» (S. 37–77), «Das wahre Israel» (S. 78–137) und «Die Tora des wahren Israel» (S. 138–188) und endet mit einem Schlußabschnitt über «Folgerungen und Ausblick» (S. 189–201). Unter den üblichen Verzeichnissen und Registern (S. IX–XX und 202–210) vermissen wir ein Autorenregister, das einen Überblick über die reichlich diskutierte Literatur erleichtern würde. Methodisch klar, in der analytischen Durchführung exakt und umsichtig, in der systematischen Linienführung zurückhaltend und fundiert, in der Grundhaltung frei von aller Polemik und in vorbildlicher Bescheidung auf den Gegenstand bilden die vorgelegten Untersuchungen einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur traditionsgeschichtlichen und redaktionstheologischen Bemühung der modernen Synoptikerforschung. Sie gehören zu den fast gleichzeitig erschienenen Beiträgen von Günther Bornkamm und seinen Schülern Gerhard Barth und Heinz Joachim Held, ferner zur Dissertation von Martin Johannes Fiedler¹.

Welches sind die hauptsächlichsten Ergebnisse? Schon der Tauf- und Missionsbefehl als eine der Schlüsselstellen zum ganzen Evangelium zeigt das besondere Zeit- und Situationsverständnis der Matthäus-Kirche. Die ursprünglich als unmittelbar bevorstehend erwartete eschatologische Zeitwende weicht einer Wartezeit, in welcher die Kirche als Gottes Volk in tätiger Jüngerschaft und unter paränetischer Gerichtsandrohung auf die Vollendung des Reiches Gottes ausgerichtet ist. Auf Grund der alttestamentlichen Offenbarung versteht sich die Kirche als das wahre Israel und erkennt im vollkommenen Tun des göttlichen Willens ihre Aufgabe. Die Distanzierung von der Synagoge ist deutlich. Beides, die heilsgeschichtliche Periodisierung wie die Kontinuität bleiben gewahrt. Dort, wo die judenchristlichen Tendenzen durchbrechen (Matth. 5, 22b. 34–36; 18, 15–17; 19, 12; 23, 8–10. 20–22), liegt eine ältere Traditionsschicht vor, mit der die redaktionelle Theologie nicht behaftet werden darf. Ihr ist vielmehr ein grundsätzlicher und durchlaufender Universalismus eigentümlich, der zeigt, daß der Gegensatz nicht zwischen Juden und Heiden, sondern zwischen Israel und Völkerkirche besteht.

Die Behandlung der Gesetzesfrage basiert auf einer eingehenden Analyse von Matth. 5, 17–20. Bei grundsätzlicher Zustimmung differenziert dabei Trilling durchgehend meine These zweier verschiedener Traditionsschichten². Überzeugend wird dargelegt, wie das Stück eine künstliche Komposition von vier Logien verschiedener Herkunft darstellt. Die Zurückweisung einer betonten Terminbestimmung in Matth. 5, 18, um auf eine Einzelheit einzugehen, ist wohl kaum gelungen. Gerade in Berücksichtigung von εὐκοπώτερον in Luk. 16, 17 (vgl. Mark. 2, 9 Par. und 10, 25 Par.) erscheint das ἔως ἣν παρέλθῃ als Fristbestimmung. Der coni. aor. mit ἄν bei Vorzeitigkeit in temporalen

¹ G. Bornkamm, G. Barth, H. J. Held, Überlieferung und Auslegung im Matthäusevangelium (1960); J. Fiedler, Der Begriff δικαιοσύνη im Matthäusevangelium auf seine Grundlagen untersucht (Diss. Halle 1957).

² V. Hasler, Gesetz und Evangelium in der alten Kirche bis Origenes (1953).

Nebensätzen ist bezeichnend. Auch die selbst vom Verfasser gegen E. Schweizer vertretene Bezugnahme von γένηται auf die Erfüllung der Verheißungen im heilsgeschichtlichen Ablauf macht die gerügte Betonung wahrscheinlich³. Eine weitere Einzelheit: Matth. 5, 48 wird auf 5, 20 bezogen (S. 168f.): Vollkommene Toraerfüllung und vollkommene Nachahmung der Liebe Gottes werden dabei als materialiter identisch beurteilt. Hier scheint nun bei der Interpretation von τέλειος die Bestimmung als eschatologische Heilsgabe übersehen zu sein. Darf man bei Matthäus wirklich von «einem Streben nach einem Habitus», nach dem «vollkommenen Sein» sprechen? Diese ontologische Unbekümmertheit wird auch beim Verständnis der pharisäischen Heuchelei deutlich: Es dürfte auch hier um mehr als um das «innere Sein» (S. 174) im Verhältnis zur δικαιοσύνη gehen. Wie Haenchen, der vom Verfasser diskutiert wird, entgeht Trilling bei der matthäischen Kritik an den Pharisäern, daß der kritische Punkt im Zusammenhang mit der Messiasfrage zu suchen ist⁴. Doch verdienen die Umsicht und das fachliche Können, von denen die exegetischen Darlegungen Trillings zeugen, ein sorgfältigeres Eingehen, als im Rahmen einer Rezension tunlich ist. Über konfessionelle und politische Grenzen hinweg wird eine communio sichtbar, die mit Dank und Zuversicht erfüllt und uns alle materialiter mit der tiefsten Intention der matthäischen Redaktion verbinden dürfte.

Victor Hasler, Goldach, Kt. St.Gallen.

LOUIS-MARIE DEWAILLY, *Envoyés du Père. Mission et apostolicité*. (Lumière et Nations.) Paris, Editions de l'Orante, 1960. 158 S.

In einem Sanatoriumaufenthalt bekam der Verfasser, der als Dominikanerpater Mitarbeiter am Bibelwerk «La Bible de Jérusalem» ist und infolge seines Studienaufenthaltes in Stockholm und als Berichterstatter über schwedische Literatur in der Revue biblique in die protestantische Welt gründlich Einblick bekommen hat, die nötige Ruhe und Muße, frühere Einzeluntersuchungen zu vertiefen und in der vorliegenden Abhandlung zu einem Ganzen zu runden, das den inneren Zusammenhang zwischen Mission und Apostolizität im Raum der römisch-katholischen Kirche behandelt.

In einem 1. Kapitel wird die Frage, was Mission sei, dahingehend beantwortet: «La mission est une part de l'œuvre de Dieu confiée aux hommes par Dieu» (p. 44). Dieser «Teil» des Werkes Gottes ist im Zusammenhang des sakramental garantierten Gnadenstroms zu verstehen, der von Gott dem Vater ausgeht, über den Sohn zu den Aposteln und ihren bischöflichen Nachfolgern fließt («le chrétien sait, que le sang de Jésus et de ses apôtres ruisselle dans ses veines», p. 110) und durch sakramentale Gnade jeden einzelnen Christen erreicht. Wer von dieser Gnade berührt ist, wird an seinem Ort ein Missionar sein («tous les chrétiens sont missionnaires», p. 41) an Heiden, verweltlichten Katholiken oder an denen, die einer von Rom getrennten

³ E. Schweizer, Matth. 5, 17–20. Anmerkungen zum Gesetzesverständnis des Matthäus: Theol. Lit.zeit. 77 (1952), S. 479ff.

⁴ E. Haenchen, Matthäus 23: Zs. Theol. Ki. 48 (1951), S. 38–63.

Christenheit angehören (p. 39). Wer bloß die Welt ökonomisch ändern und verbessern will (Entwicklungshilfe) oder auf Kommunikation des inneren Lebens drängt (Gesprächssituation im islamischen und im jüdischen Raum), der hat ebensowenig begriffen, was echte missionarische Aktivität ist wie derjenige, welcher ohne Einigung mit der sakramentalen Gnade der Kirche nur mit der eigenen werbenden Überzeugung auftritt. Ohne sakramentale Gnade gibt es nur «nuages de possibilités ou de vraisemblances incontrôlables», nur «une confiance aveugle en la sincérité du chrétien et la miséricorde de Dieu» (p. 94).

Es ist offenbar das Bestreben des Verfassers, im 2. Kapitel die Apostolizität der katholischen Kirche im historischen Apostolat des Neuen Testaments besser zu verknüpfen als der breitere Wortgebrauch von «apostolisch» oft noch erkennen oder erspüren läßt. Nur wenn die apostolische Kirche in ihrer Begründung richtig gesehen und verstanden wird, kann sie auch in ihrer Entfaltung voll und ganz erkannt werden. Die Apostel haben von Christus die eigentümliche Vollmacht bekommen, nicht im eigentlichen Sinn Kirchen zu gründen, sondern den Leib Christi, der vor ihrem Wirken schon da war, an verschiedenen Orten kraft des Heiligen Geistes sichtbar zu machen, «et ce pouvoir reste entre leurs mains le pouvoir de Jésus qui les envoie» (p. 65). Wenn nun die Bischöfe jurisdictional die Amtsnachfolger der Apostel und die Vermittler der sakramentalen Gnaden sind, so ist damit die Tatsache ausgesprochen, daß die Kirche selber kraft des ihr verliehenen Heiligen Geistes sich selber stets gegenwärtig macht, ihr Dasein unter Beweis stellt und sich wieder und wieder erneuert («elle porte toujours en elle le principe de vie divine qui fut jadis donné aux apôtres et lui est venu d'eux», p. 83). Der Verfasser wirft einen Seitenblick auf die Ratlosigkeit in ökumenischen Kreisen hinsichtlich der Sukzessionsfrage (p. 48s.), gibt die Gründe an, weswegen eine schismatische Sukzession, offenbar der Anglikaner, nicht vollgültig sei und unterstreicht, episkopale Tendenzen in den eigenen Reihen mitaufnehmend, das Bestreben der päpstlichen Kirchenpolitik, «maintenir et promouvoir la communion entre les Eglises» (p. 104).

Das 3. Kapitel gibt eine kurze Entwicklungsgeschichte des Adjektivs «apostolique». Diese Darlegungen, die eine Fülle von Belegstellen aus der Kirchengeschichte bringen, bilden eine willkommene Ergänzung zum Artikel Rengstorfs im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament¹, der trotz den kritischen Äußerungen von Schmithals² und den Darlegungen von Munck³ seinen Wert behält. Dewailly unterscheidet vier Bedeutungen: 1) = nahe verbunden mit dem neutestamentlichen Apostel, 2) = bezogen auf die römische Kirche, 3) = ausgerüstet mit den Tugenden eines Apostels, 4) = ausgerüstet mit der Fähigkeit, die Botschaft von Jesus Christus in fremden Ländern wirkungsvoll auszurichten.

¹ K. H. Rengstorf, ἀποστέλλω: Theol. Wört., 1 (1933), S. 397–448.

² W. Schmithals, Die Gnosis in Korinth. Eine Untersuchung zu den Korintherbriefen (1956).

³ J. Munck, Paul, The Apostles and the Twelve: Stud. theologica 3 (1950/51), S. 96ff.

Wer mit dem Verfasser beklagt, daß der Sinn von «apostolique» immer mehr sich verbreitet und sich verallgemeinert, der kann sich fragen, ob sich nicht die Lösung als die sauberste anbietet, die das Adjektiv für die historischen Apostel und die ihnen anvertraute Botschaft reserviert, damit die Kirche nur in dem Sinn «apostolisch» sei, daß sie nicht sich selber an die Stelle der Apostel setzt, sondern «in der Nachfolge, in der Schule, in der maßgebenden Autorität, Belehrung und Anleitung der Apostel»⁴ zu einem stets frischen Zeugnis antrete.

Werner Bieder, Basel.

SEVERINUS GRILL (O. Cist.), *Vergleichende Religionsgeschichte und Kirchenväter*. Beigabe: Die syrischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien. = Heiligenkreuzer Studien, 11. Horn (N. Oe.), Verlag Ferdinand Berger, 1959. 65 S.

Gleich weit entfernt von der Enge und Ängstlichkeit, in der die wahren Werte der Fremdreligionen nicht einmal gesehen, geschweige denn anerkannt werden, wie von der Sorglosigkeit, mit der man Wesentliches an biblischer Wahrheit leichthin preiszugeben gewillt ist, legt der Verfasser dar, daß die Heilige Schrift dem Heidentum gerecht gegenübersteht, die Kirchenväter das Wahre, Gute und Schöne in ihm als Keime des Christentums anerkennen und von den Ahnungen des einen, dreifaltigen Gottes als des gerechten Richters, der Menschwerdung, der unsterblichen Seele und der notwendigen Gnade Zeugnis ablegen. Damit ist erwiesen, daß die großen Theologen der katholischen Kirche einer objektiven Religionsgeschichte nichts in den Weg legen.

Diese positive Wertung des Heidentums ist nur so zu erklären, daß die sichtbare Kirche des Alten und des Neuen Testamente von der schon durch den Noahbund bezeugten unsichtbaren pneumatischen Kirche als dem Leib des unsichtbaren Christus umgeben war und ist und die nachsintflutliche heidnische Menschheit darum von der auch besonders behandelten vorsintflutlichen Menschheit (1. Petr. 3, 19f.) unterschieden werden muß. Grill möchte mit dieser Weitherzigkeit, ohne welche das depositum fidei geradezu preisgegeben wäre (S. 48), nicht einer destruktiven Religionsphilosophie Vorschub leisten, wohl aber das Gemeinsame und Verbindende in den Religionen hervorkehren. So vermag er die um ihrer ethischen Zwecke willen hochgeschätzten Mysterien der Antike in Analogie zu den Jugendweihen der Primitiven und den Ordenswesen der Hochreligionen zu sehen (S. 46).

Die Frage bleibt unbeantwortet, ob bei diesem harmonischen Einbau des religiösen Heidentums in das Geheimnis des Christus und seines Leibes die Wirklichkeit der Umkehr, die den Bruch mit dem als böse erkannten religiösen Wesen dieser Welt voraussetzt, anders denn bloß moralisch zur Geltung kommt. Die Vielfältigkeit und Gleichnisfähigkeit der religiösen Lebensäußerungen können auch dann mit dem nötigen Respekt ins Licht gestellt werden, wenn gleichzeitig die grundsätzliche Andersartigkeit der durch den christlichen Glauben bezeugten Wahrheit auf den Leuchter gestellt wird. Die ständige Bereitschaft, von den religiösen Erscheinungen der Geschichte

⁴ K. Barth, Die kirchliche Dogmatik, IV, 1 (1953), S. 798.

zu lernen, muß mit der ebenso notwendigen Aufmerksamkeit Hand in Hand gehen, gerade beim Studium der Religionen mit der Dimension der göttlichen Offenbarung zu rechnen, die alle als schuldig erklärt (Röm. 3, 4; Act. 10, 43; 17, 30).

Werner Bieder, Basel.

MARIUS VICTORINUS, *Traité théologiques sur la Trinité*. Texte établi par Paul Henry; introduction, traduction, notes et commentaire par Pierre Hadot. 1–2. = Sources chrétiennes 68/69. Paris, Editions du Cerf, 1960. 1168 S.

Mit dieser modernen, kritischen Ausgabe wird beinahe das gesamte theologische Werk des C. Marius Victorinus in neuer Weise zugänglich gemacht. Einzig die Kommentare zum Galater-, Epheser- und Philipperbrief sind in den beiden stattlichen Bänden nicht enthalten. Paul Henry, Professor am Institut catholique in Paris, hat die Ausgabe des Textes besorgt. Er ist ein vorzüglicher Kenner des Neuplatonismus und beschäftigt sich schon seit langem mit dem ganzen Kreis der Fragen, die für das Verständnis des Victorinus wichtig sind (vgl. Plotin et l'Occident, Louvain 1934). Der Apparat zum Text ist auf das Notwendige beschränkt. Eine Ausgabe mit allen Varianten wird im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum erscheinen.

Victorinus ist ein eigenartiger Denker. Er ist ein entschiedener Gegner der arianischen Lehre und verteidigt das homoousios gegenüber allen Versuchen der Erweichung. Seine Interpretation der Wesensgleichheit ist aber stark vom neuplatonischen Denken her bestimmt. Er sieht im Vater das Sein, das noch von keiner Form bestimmt ist. «La substance représente l'être non encore déterminé qui n'est en relation avec rien d'autre, pur de toute composition, ni sujet ni prédicat. L'hypostase désigne, au contraire, l'être qualifié, déterminé, formé, caractérisé, ayant son existence concrète. L'originalité de Victorinus ne consiste pas à définir l'hypostase comme l'être déterminé, mais à considérer l'être comme le père, et le fils comme la forme, comme la détermination» (S. 78f.).

Die Terminologie Victorins ist oft schwer verständlich. Schon Hieronymus sagt von seinen Schriften, sie seien valde obscuri. Die Voraussetzung zum Verständnis ist die genaue Kenntnis der neuplatonischen Begrifflichkeit. Man ist darum dankbar, daß Pierre Hadot der Ausgabe ausführliche Erläuterungen beigegeben hat. In der Einleitung zeigt er den historischen Zusammenhang, in dem die Schriften zu sehen sind. Im zweiten Band wird der Text selbst eingehend kommentiert.

Victorinus wird meistens wegen seiner Bedeutung für Augustin zitiert. Hadot zeigt, daß er vor allem unter zwei Gesichtspunkten für Augustin wichtig geworden ist. Seine Übersetzung neuplatonischer Schriften haben Augustin das neuplatonische Denken vermittelt. Seine Bekehrung zum christlichen Glauben hat auf Augustin entscheidenden Eindruck gemacht. Seine Gedanken über die Trinität sind aber von Augustin kaum aufgenommen worden. Das heißt aber nicht, daß sein Denken in späterer Zeit nicht weitergewirkt hätte. Wir finden Ausstrahlungen seiner Theologie bis ins Mittelalter.

Lukas Vischer, Herblingen, Kt. Schaffhausen.

RUDOLF GRABER, *Längst hätten wir uns bekehren müssen. Die Reden des Photius beim Russenangriff auf Konstantinopel (860)*. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1960. 66 S. DM 7.50.

Zum Gedenken an die 1100. Wiederkehr des Jahres, in dem die Russen Konstantinopel belagerten, legt der Verfasser die ebenso berühmten wie umstrittenen zwei Reden des Patriarchen Photius an die Bewohner der oströmischen Metropole in einer soliden deutschen Übersetzung vor, der eine kurze Analyse der damaligen geschichtlichen Situation als Einleitung beigegeben ist.

Daß der Autor sich aus voller Überzeugung zu dem marianischen Wunder bekennt, dem die Stadt am Bosporus ihre Verschonung vor den wütenden «Rhos» verdanken soll, nimmt uns nicht Wunder. Gehört doch gerade diese Überlieferung mit in den Kreis der heute im katholischen Raum so sehr geschätzten und gesuchten Marienlegenden, die dazu angetan sind, das marianische Bewußtsein der katholischen Volksfrömmigkeit zu beleben und zu stärken. Zu dieser Tendenz gesellt sich die Absicht, die berichteten Vorgänge in Vergleich zur gegenwärtigen Geschichte zu setzen und daraus die entsprechenden paränetischen Applikationen zu ziehen.

Gotthold Müller, Tübingen.

PAUL BOLCHERT, *Catalogue de la Bibliothèque du Consistoire de l'Eglise de la Confession d'Augsbourg à Colmar. 1-2. Manuscrits et incunables*. Strasbourg, Librairie Oberlin, 1956. 47 S. N.F. 4.-. 3. Livres du XVIe siècle. Colmar, Librairie Kopp, 1960. 82 S. N.F. 10.-.

Paul Bolchert, emeritierter Professor am Lyceum in Colmar, hat mit der Herausgabe des nun bereits in drei Teilen vorliegenden Katalogs der Colmarer Konsistorialbibliothek ein Werk geschaffen, das nicht nur für die Nutzung dieser alten und wertvollen Bibliothek ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt, sondern zugleich auch eine breite Öffentlichkeit auf ihre Existenz aufmerksam machen kann. Über die Geschichte der Bibliothek gibt der Verfasser im ersten Teil in gedrängter Form einen anschaulichen Überblick.

Bis in das 13. und 14. Jahrhundert reichen die ältesten Bestände der Colmarer Konsistorialbibliothek: Predigtbände, Kommentare und philosophische Werke, die ursprünglich der Klosterbücherei des einstigen Colmarer Franziskanerkonvents entstammen. Aus der Reformationszeit werden zwei Handschriftenbände mit Predigten und Auslegungen von Matthias Erb, dem Reformator der Grafschaft Horburg-Reichenweier aufbewahrt. Die Gegenreformation, die die Bibliothek zeitweilig in die Hände der Jesuiten brachte, hat sie selbst um eine Anzahl homiletischer undexegetischer Bände jesuitischer Herkunft bereichert. Die Reihe der Inkunabeln umfaßt 97 Nummern, darunter u. a. einen lateinischen und einen deutschen Bibeldruck von Johann Mentelin (Straßburg) aus dem Jahre 1460 bzw. 1466. Der dritte Teil des Katalogs enthält an Drucken des 16. Jahrhunderts 1580 Nummern. Sehr reichhaltig sind alle Reformatoren mit Drucken vertreten, besonders aber die oberdeutschen (so z. B.: Brenz, Bucer, Calvin, Oecolampad und Zwingli). Neben den Werken der Humanisten finden sich eine große Reihe von Klas-

sikerausgaben. Nicht wenige Drucke sind ausgesprochene rarissima, so die Sammlung geistlicher Gesänge und Volkslieder, die Thieboldt Berger 1530 bis 1563 in Straßburg herausgab (Nr. 162), auch z. B. die «Icones catecheseos et virtutum ac vitiorum illustratae numeris» von Johannes Hofferus, gedruckt bei J. Crato in Wittenberg 1560 (Nr. 876). Alle Teile des Katalogs sind mit ausgezeichneten Wiedergaben verschiedener Titelblätter und Buchillustrationen besonders wertvoller Exemplare der Colmarer Konsistorialbibliothek ausgestattet worden.

Der Teil 4 (17. Jahrhundert) und 5 (Literarische Gesellschaft Colmar, Sammlung Pfeffel) befinden sich gerade im Manuskript. Der 5. und letzte Teil des Katalogs soll außerdem ein Gesamtregister erhalten. Dem Verfasser und den Benutzern ist die baldige Drucklegung der Schlußteile dieses Katalogs zu wünschen, der für die Erfassung des Mittelalters, der Reformations- und der Aufklärungszeit gleichermaßen wertvoll ist.

Ernst-Wilhelm Kohls, Münster, Westfalen.

HERMANN RENNEFAHRT, *Das Stadtrecht von Bern*, 6. Staat und Kirche. = Die Rechtsquellen des Kantons Bern, 1. Stadtrechte, 6. 1. Aarau, H. R. Sauerländer, 1960. XLVIII + 688 S. Fr. 55.—.

Wer im schönen Lesesaal des Berner Staatsarchivs arbeitet, der trifft dort in 99 von 100 Malen eine langgewachsene, hagere Asketengestalt an, die, das scharfgeschnittene Gelehrtengeicht über Handschriften beugend, emsig exzerpiert und kommentiert. Es ist Hermann Rennefahrt, der seit vielen Jahren die Schätze bernischer Vergangenheit sichtet und klar, umfassend und zuverlässig durchleuchtet. Den oft nur mit Mühe zu entziffernden Manuskripten bleibt er kaum je etwas schuldig, und seine profunde historische und juristische Kenntnis verschafft ihm die Möglichkeit, die erschlossenen Quellen richtig zu deuten. Sein Gelehrtenfleiß hat uns schon manches treffliche Werk geschenkt.

Der vorliegende Band bringt als Einleitung einen Überblick über die kirchliche Organisation und die kirchenrechtlichen Verhältnisse im Gebiete des heutigen Kantons Bern vor der Reformation. Manche neue Einzelheit bereichert das bis jetzt bekannte Bild. Auf eine ähnliche Einleitung für die Verhältnisse nach der Reformation konnte der Verfasser verzichten, da wir darüber genügend orientiert sind. Die Anordnung der Dokumente folgt historischen und sachlichen Gesichtspunkten.

Der Abschnitt über die vorreformatorische Zeit bringt u. a. Urkunden über die Kirchen von Köniz und Bern und über die Spitäler, Klöster und Kapellen der Hauptstadt. Wir vernehmen, wie weltliches Recht auf die Gotteshäuser und Geistlichen angewendet wird und wie Schultheiß und Räte sich immer intensiver mit kirchlichen Angelegenheiten befassen. Die wichtigsten Papsturkunden über die Gründung des St. Vinzenzstiftes werden vollständig wiedergegeben, und aus den Quellen, die über dessen Ausbau berichten, geht eindeutig hervor, wie die landesherrliche Gewalt sich im 15. Jahrhundert auf Kosten der geistlichen Rechte durchzusetzen beginnt. Der bernische Staatsgedanke meldet sich also schon vor der Reformation der Kirche gegenüber deutlich zum Wort.

Den größten Raum nehmen die Urkunden aus der Reformation und der Zeit des bernischen Staatskirchentums ein, das besonders einseitig in den Täufermandaten hervortritt. Rennefahrt konnte sich für viele Akten auf schon bestehende Ausgaben beziehen, so daß nicht alle in extenso wiedergegeben sind. Aufschlußreich sind die ersten Kultusvorschriften, Ehegerichtssatzungen und Sitten- und Wuchermandate. Überall greift die weltliche Obrigkeit in die kirchlichen Bereiche ein, aber doch immer unter Bezug auf eine letzte Verantwortung vor Gott, wie sie etwa in der Praedikanten-Ordnung von 1748 gegenüber unwürdigen Geistlichen zum Ausdruck kommt. Bewirkten die Ermahnungen keine Besserung, «so ist unser wille, daß solche uns von ihrem decano verleidet werden, damit wir beyzeiten nach beschaffenheit der sachen hierinnen handlen und solche unnütze arbeiter, die mehr der welt als gott, mehr dem bauch als der gemeinde gedienet, die eine ärgerndes volks und ein schandflecken ihres ordens worden sind, aus dem weinberg des herren ausstoßen mögen; auf daß wir nicht durch nachsehen uns fremder sünden theilhaftig machen, sondern, so viel an uns ist, die gottseligkeit, die zucht und ehrbarkeit in allen unseren kirchen gepflanzt werde».

Die vorliegende Aktensammlung bietet nicht nur ein Bild der kirchenrechtlichen und organisatorischen Verhältnisse, sondern gewährt auch manchen Einblick in die Geschichte der Frömmigkeit, des Kultus und der Sittlichkeit.

Kurt Guggisberg, Bern.

HANS WERNLE, *Allegorie und Erlebnis bei Luther*. = Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur. Hrsg. v. Walter Muschg, 24. Bern, Francke Verlag, 1960. 115 S. Fr. 12.–.

Eine geistesgeschichtlich-philologische Studie, auf die hier nur kurz hingewiesen werden kann. Wernle wendet sich gegen die Karl Holl folgende Annahme, Luther habe durch seine Überwindung des überlieferten vierfachen Schriftsinnes den Schritt in die moderne, Wissenschaftlichkeit mit Rationalität gleichsetzende Bibellexegese getan. Wie sehr Luther infolge eines meditativen Denkens mit der allegorischen Methode zeitlebens verbunden bleibt, weiß der Verfasser an vielen einzelnen Beobachtungen lutherscher Exegese nachzuweisen. Luthers Verhältnis zur Allegorie und zur Mystik wird jedoch mehr von religionsphilosophischen Fragestellungen her («Gott oder das Unbewußte, oder wie wir sagen wollen», S. 112) interpretiert, die u. E. den Verfasser daran hindern, das so wichtige Thema «Luther und die Mystik» im Gespräch mit der gegenwärtigen theologischen Forschung schärfster herauszuarbeiten. Die hier zusammengetragenen Beobachtungen zur Hintergründigkeit des Lutherschen Denkens müssen aber auch jeden Theologen sehr nachdenklich stimmen und ihn vor einer allzu schnellen Berufung auf Luther und seine objektive Schriftauslegung warnen.

Ekkehard Börsch, Rüsselsheim, Hessen.

MANFRED KREBS & HANS GEORG ROTT, *Quellen zur Geschichte der Täufer*. 7–8. Elsaß, 1–2. Stadt Straßburg 1522–1532 und 1533–1535. = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 26–27. Gütersloh, Gerd Mohn, 1959–60. XVI + 599 S.; 555 S. DM 54.– je Band.

Gleich mit zwei Bänden innerhalb der Frist eines halben Jahres konnte die Publikation der lang erwarteten elsässischen Täuferakten erfolgen. Nach dem Erscheinen der Täuferakten vom Herzogtum Württemberg (1930), Markgraftum Brandenburg = Bayern I. Abt. (1934), Baden und Pfalz (1951), Bayern II. Abt. = Reichsstädte (1951) und Hessen (1951), beginnt sich nun in der Reihe der Täuferakten eine oft schmerzlich empfundene Lücke zu schließen.

Gerade Straßburg hat ja wie kein anderer Ort während der Reformationszeit einen «umfassenden Anschauungsunterricht von allen Schattierungen der Täuferbewegung erhalten» (H. Bornkamm). Die Toleranz des Straßburger Rates, die theologische Einstellung (Erwählungslehre und Geistlehre) Capitos und Bucers und nicht zuletzt die verkehrstechnisch günstige Lage der Stadt haben alle namhaften Täuferführer für kurze oder längere Zeit nach Straßburg geführt. Von Denck, Hetzer, Marbeck, Kautz, Franck und Hofmann bis hin zu Servet und Schwenckfeld reicht die stattliche Reihe dieser Namen. Von der Verschiedenheit und Vielfältigkeit dieser Bewegung, die mit dem Namen «Täufer-» oder «Wiedertäuferbewegung» nur höchst summarisch umrissen wird, vermögen deshalb die Straßburger Täuferakten ein besonders anschauliches Bild zu vermitteln.

Für den Straßburger Stadtstaat und besonders für das werdende Straßburger Kirchenwesen wird diese Bewegung mit ihren spiritualistischen, chiliastischen und mystischen Gedanken vor allem aber durch ihre obrigkeit ablehnende Haltung und ihre Konventikelbildung bedrohlich. Beispielhaft lassen sich sowohl diese Gefahr als auch der Kampf, zu dem nun die Obrigkeit und die Prediger antreten, in diesem kleinen Rahmen an Hand der Akten verfolgen. Mit gutem Recht haben die Herausgeber nicht nur täuferische Eingaben und Traktate und die die Täufer betreffenden Ratsprotokolle veröffentlicht, sondern vor allem auch Auszüge aus Briefen der Straßburger Reformatoren, die sich mit dem Täuferproblem beschäftigen. Die zahlreichen ebenfalls abgedruckten Ratsmandate in Fragen der Sonntagsheiligung und der Sittenordnung und die Auszüge aus der Straßburger Kirchenordnung von 1534 lassen erkennen, wie die wiederholt von den Straßburger Täufern erhobene Forderung der Verwirklichung einer wahren Kirche sowohl vom Rat als auch von den Predigern ernst genommen wurde. Für die Neuorganisation des Straßburger Kirchenwesens sind so auf indirektem Wege nicht unwesentliche Impulse von der Täuferbewegung ausgegangen.

Aus dem Kampf der Straßburger Reformatoren gegen das alte Kirchenwesen ist überraschend der viel schwierigere Krieg im eigenen Lager geworden. Wohl keiner der bisherigen Täuferbände kann diese Problematik besser demonstrieren als die Straßburger Täuferakten. Wie kein anderer Reformator hat sich Bucer diesem Kampf gestellt – er ist erst in dieser Not zum «Kirchenmann» geworden, worauf schon G. Anrich vor fünfzig Jahren hingewiesen hat, was sich aber erst jetzt an Hand der Straßburger Täuferakten richtig verfolgen lässt. Theologisch faßt er seine Geistlehre neu, setzt sie stärker als bisher mit der Institution der Kirche in Verbindung und untermauert die Heilsnotwendigkeit der Sakramente. Organisatorisch wird das Kirchenpfleger- und Ältestenamt und die Institution der Synode eingerichtet,

Hand in Hand mit der Bucers von Jahr zu Jahr gegen den Widerstand des Rates dringlich erhobenen Forderung einer straffen Zucht- und Bannpraxis geht seine Einrichtung der Konfirmation. Schon ein Blick in das Namensregister, dann aber das Studium der Akten selbst machen deutlich, daß Bucer die überragende und organisierende Gestalt der Straßburger Täuferakten darstellt. Es ist sein kirchenorganisatorisches, nicht zuletzt sein seelsorgerliches Verdienst, daß er mit seiner Idee, die Forderungen und die Kritik der Täufer im Bereich der großen Kirche fruchtbar zu machen, die Gefahr einer Zersplitterung der Straßburger Kirche durch die Täuferbewegung besiegelt hat.

Unter diesem Blickwinkel sind die Straßburger Täuferakten für die Täuferforschung selbst, aber auch für die weitere Reformationsgeschichte von besonderer Bedeutung. Für ihre Edition sind die beiden Herausgeber geradezu prädestiniert gewesen. Manfred Krebs, der langjährige Direktor des Karlsruher Generallandesarchivs, hat sich bereits um die Herausgabe der badischen und pfälzischen Täuferakten verdient gemacht. Hans Georg Rott von der Bibliothèque Nationale et Universitaire zu Straßburg ist als Mitglied des Komitees zur Herausgabe der Werke Martin Bucers und als erfahrener Sammler von dessen Briefwechsel ein guter Kenner der Straßburger und elsässischen Reformationsgeschichte. Es ist zudem der Edition sehr zugute gekommen, daß auf eine bereits 1934 von Johannes Adam abgeschlossene Sammlung der elsässischen Täuferakten, die noch Walter Köhler überprüft hatte, zurückgegriffen werden konnte; doch ist diese Sammlung von den Herausgebern um mindestens das Doppelte erweitert worden.

Bei der Textgestaltung selbst haben die Herausgeber unter Ablehnung aller Normalisierungsvorschläge auf eine wort- und buchstabentreue Wiedergabe Wert gelegt, eine Methode, die gegenüber allen immer erneut propagierten Normalisierungsvorschlägen in vieler Hinsicht zu begrüßen ist. M. Krebs hat bereits in seinem Vorwort zu den badisch-pfälzischen Täuferakten darauf hingewiesen, daß jede normalisierte Textgestaltung im Grunde ein «kentaurisches Mißgebilde» darstellt, «eine willkürliche Mischung aus Bestandteilen der originalen Überlieferung und unserer modernen Rechtschreibung, die in dieser Form in keiner Periode unserer Sprach- und Schriftgeschichte jemals eine reale Existenz besessen hat».

Neben dem textkritischen Apparat ist bei den vorliegenden Straßburger Täuferakten ausdrücklich der abgewogene Anmerkungsapparat hervorzuheben, der dem Benutzer nicht nur fragliche Einzelheiten, sondern oft auch größere Zusammenhänge erhellt. Nicht zuletzt bietet das Vorwort im ersten Band dem Benutzer eine gute Einführung in die Eigenart der Straßburger Täufergeschichte und in den gegenwärtigen Stand ihrer Erforschung. Und die gediegenen Namen-, Sach- und Wortregister (für beide Bände) am Ende des zweiten Bandes stellen eine erhebliche Hilfe für die weitere Ausschöpfung der Straßburger Täuferakten dar.

Nur mit größter Spannung kann man das im Vorwort angekündigte Erscheinen eines oder zweier weiterer Bände erwarten, in denen spätere Täuferakten Straßburgs und der übrigen elsässischen Territorien enthalten sein sollen.

Ernst-Wilhelm Kohls, Münster, Westfalen.

PAUL SCHAAF (Hrsg.), *Gengenbach. Vergangenheit und Gegenwart*. Konstanz, Jan Thorbecke Verlag, 1960. 330 S., 81 Ill., 6 Kart. DM 21.50.

Zur 600-Jahrfeier der ehemals freien badischen Reichsstadt Gengenbach im Herbst 1960 ist das vorliegende Gedenkbuch erschienen. Die zahlreichen Mitarbeiter haben das Buch mit ihren Aufsätzen zu einer anschaulichen und umfassenden Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte Gengenbachs und der dortigen ehemaligen bedeutamen Benediktinerabtei gestaltet.

Wesentliche Einzelheiten der alten Stadtverfassung und eine Reihe bedeutender Bürger Gengenbachs hat A. Glatz zusammengestellt. Den Bauwerken und den schönen alten Fachwerkhäusern der als «Badisches Nizza» viel gerühmten Stadt haben sich M. Hesselbacher und H. Schilli gewidmet, während P. Schaaf alten Volksbräuchen und dem Kreis der Gengenbacher Sagenwelt nachgegangen ist. In weiteren instruktiven Beiträgen werden Lage, Pflanzenwelt, Forst und abschließend die Industrie Gengenbachs behandelt. Alle Aufsätze sind durch meisterhafte Photos und Zeichnungen bereichert worden.

Der schon durch seinen Umfang von 100 Seiten gewichtigste Beitrag stammt von K.-L. Hitzfeld, der die Geschichte der Abtei und der Stadt Gengenbach bis 1803 darstellt. Es wird deutlich, daß das rivalisierende Nebeneinander der Abtei, die schon um 725 von dem berühmten Reichenauer Abt Pirmin gegründet worden ist, und der sich im 12. und 13. Jahrhundert aus alten Siedlungsanfängen entwickelnden Stadt an der Kinzigtalstraße für die kräftige Entwicklung beider Größen nur förderlich gewesen ist und wesentlich dazu beigetragen hat, daß Gengenbach unter Karl IV. um 1360 zur Reichsstadt erhoben wurde. Der Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht. Im gleichen Jahr verlor die Abtei ihren großen Besitz an das Land Baden und wurde im Jahre 1807 aufgelöst. Anfang, Höhe und Ende einer Reichsstadt lassen sich an Gengenbachs Geschichte exemplarisch verfolgen, wobei in vieler Hinsicht alte Traditionen bis heute nachwirken. Zahlreiche Linien führen dabei von der Gengenbacher Geschichte zum Elsaß, zum Bodenseeraum und zur Schweiz, von wo die Zuwanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg häufig erfolgten. In der Abtei wurden damals nacheinander zwei Thurgauer aus Wil zu Äbten gewählt: Placidus Thalmann (1680–1696) und Augustinus Müller (1696–1726), wobei der erste zur Reihe der bedeutendsten Äbte der Gengenbacher Abtei gehört. In der Reformationszeit ist die Verbindung mit dem nahen Straßburg eng, wo Bucer und Capito und der große Stettmeister Jakob Sturm ein mustergültiges evangelisches Kirchenwesen geschaffen haben. Von dort hat auch der damalige Münsterprediger Hedio als inoffizieller «evangelischer Bischof des Kinzigtales» Visitationen in Gengenbach und der Ortenau durchgeführt.

Gerade die Reformationszeit stellt einen der bedeutsamsten Abschnitte der Gengenbacher Stadtgeschichte dar. Am neugegründeten Gymnasium wirkte damals der als Theologe und Archäologe hervorragende Matthias Erb (1494–1571), der seine Schulausbildung in Bern erhielt und auch 1531 Berner Feldprediger («Berner Zwingli») gewesen ist. Viele Verbindungen gehen von ihm in die Schweiz, besonders nach Zürich zu Leo Jud. Erb sollte später noch

der Reformator von Reichenweier und Rappoltsweiler werden. Neben und schon vor ihm amtierte D. theol. Lucius Kyber († 1554), dessen beide Söhne David und Elias in Straßburg als Botaniker und Hebraist berühmt wurden. Außer anderen wirkte hier vor allem Thomas Lindner (Tilianus), einer der großen Katechismusschreiber der Reformationszeit, der auch noch drei Jahre nachhaltig in Ravensburg amtiert hat und um 1550 als Flüchtling in St. Gallen gestorben ist. Das Interim hat 1549 das lebendige Kirchen- und Geistesleben auch in Gengenbach jäh zusammenbrechen lassen.

Im Gedenkbuch wird aber diese Epoche der Stadtgeschichte auffällig unvollständig behandelt. Wesentliche Arbeiten (F. Baumgarten, Wilh. v. Fürstenberg, 1895, und H. Rocholl, Matth. Erb, 1900) sind nicht berücksichtigt worden. Viele Einseitigkeiten erklären sich wohl daraus, daß die «Reformationsgeschichte Gengenbachs» von Karl Bender noch nicht im Druck erschienen ist; sie sollte bei späteren Auflagen des Gedenkbuches berücksichtigt werden.

Eine Zeittafel und Bibliographie runden das gediegen ausgestattete Gedenkbuch ab, das für die Erforschung der Gengenbacher Stadtgeschichte, aber auch für die allgemeine Reichsstadtgeschichte eine Bereicherung darstellt¹.

Ernst-Wilhelm Kohls, Münster, Westfalen.

ERNST WILHELM KOHLS (Hrsg.), *Der evangelische Katechismus von Gengenbach aus dem Jahre 1545*. Pädag. Forsch. des Comenius-Instituts, 14. Heidelberg, Quelle & Meyer, 1960. 57 S. DM 4.80.

Mit dieser Veröffentlichung wird ein lange vernachlässigter Zweig der Geschichte der praktischen Theologie neu aufgenommen, die Katechismusforschung. Der Autor, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bucer-Instituts in Münster (Westfalen), ist einer in der Literatur angegebenen Spur nachgegangen und hat zum ersten Mal den im katholischen Pfarrarchiv von Gengenbach im Kinzigtal befindlichen Gengenbacher Katechismus aus der Frühzeit der Reformation abgedruckt und kommentiert. Als Abfassungszeit nennt der Text selbst das Jahr 1545 und als Autoren die drei damals dort wirkenden evangelischen Geistlichen Lucius Kyber, Thomas Lindner und Laurentius Montanus. Kohls vermutet, daß vor allem *Thomas Lindner*, ein bedeutender Katechismusschreiber der Reformationszeit, als Autor in Frage kommt. Leider ist über Lindner, auch Tilianus genannt, so gut wie nichts bekannt. Er verließ 1546 Gengenbach und ging nach Ravensburg. Er stand Johannes Brenz nahe, und es gelang ihm, trotz Anlehnung an Luthers Kleinen Katechismus diesen selbständig zu verarbeiten und weiterzuentwickeln. Lindner stellt das Credo vor den Dekalog und das Vaterunser und behält die alte Fragstückform bei, außerdem verbindet er anders wie Luther die einzelnen Hauptstücke durch kurze Überleitungen. Kohls vermutet mit Recht, daß dabei vor allem pädagogische Erwägungen maßgebend waren. Zugleich sind aber auch gegenüber Luther theologische Verschiedenheiten hervorzu-

¹ Ein Druckfehler ist mir aufgefallen (Abb. 13): Der inzwischen erschienene evangelische Gengenbacher Katechismus ist nicht 1445, sondern 1545 gedruckt worden.

heben: der Rechtfertigungsgedanke wird durch den Gedanken der Heiligung ergänzt, bei der Sakramentsauffassung ist ein gewisser Subjektivismus zu merken, ebenso beim Verhältnis von Glauben und Beichte. Über Luther hinaus behandelt der Gengenbacher Katechismus die Fragen der Gebets- und Abendmahlsgemeinschaft und der Kirchenzucht. Es ist dem Herausgeber zuzustimmen, wenn er meint, daß gerade von diesem Katechismus aus eine Befruchtung der gegenwärtigen Neubesinnung über die Katechismusfrage überhaupt ausgehen könnte. Möge seine Anregung nicht überhört werden, daß durch diese Veröffentlichung die Katechismusforschung im ganzen und die Erforschung jenes fast unbekannten Thomas Lindner angeregt werde!

Heinz-Horst Schrey, Berlin.

KARL KUPISCH, *Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871 bis 1945*. = Quellensammlung zur Kulturgeschichte, 14. Göttingen, Muster-schmidt-Verlag, 1960. 310 S.

Für jede verantwortliche Besinnung auf die Aufgaben und Probleme der Gegenwart ist es von größter Wichtigkeit, daß wir Klarheit gewinnen über die jüngste Vergangenheit. Darum ist es nicht nur für die Erforschung und Erhellung der neuesten Kirchengeschichte, sondern auch für die Prüfung und Klärung der heutigen kirchlichen Lage ganz außerordentlich zu begrüßen, daß nun – wenigstens für das Gebiet des deutschen Protestantismus – eine gute Quellensammlung vorliegt. Der mit der evangelischen Kirche und Theologie gut vertraute und innerlich verbundene Historiker Prof. Dr. Karl Kupisch hat sie herausgegeben.

Die Sammlung umfaßt Dokumente aus dem Zeitraum zwischen der Reichsgründung 1871 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie setzt ein mit den Ansätzen zu einer neuen Kirchenverfassung in Preußen und den Programmen der kirchenpolitischen Richtungszusammenschlüsse (Protestantenverein, Positive Union, Mittelpartei, «Freunde der Christlichen Welt»). Eine Reihe von gut ausgewählten Dokumenten beleuchtet Aufbruch und Wesen der christlich-sozialen Bewegung (Wichern, Stoecker, Naumann) und das so bezeichnende Schwanken der kirchlichen Behörden, das alle Wendungen der kaiserlichen Sozial- und Sozialistenpolitik getreulich mitmachte. Ein neuer Abschnitt zeigt den aus angelsächsischen Impulsen hervorgegangenen neuen Typus evangelischer Jugendarbeit: die Anfänge der Mittelschüler-Bibelkreise, der CVJM und CSV in Deutschland. Dann wird die theologische Entwicklung im wilhelminischen Zeitalter mit einer Reihe von Äußerungen ihrer markantesten Vertreter (Ritschl, Harnack, Troeltsch, Lagarde, Overbeck, Kähler, Schlatter) illustriert. Auch die für die innerkirchlichen Auseinandersetzungen dieser Zeit so typischen «Fälle» Schrempf und Jatho kommen zur dokumentarischen Darstellung.

Wie tief der Einschnitt ist, den der Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschland 1918 für den deutschen Protestantismus bedeutet hat, zeigen mit erschütternder Deutlichkeit die Verlautbarungen verantwortlicher Kirchenführer zu Kriegsende und innenpolitischem Umbruch. Mißtrauen und unverhohlene Ablehnung gegenüber der Weimarer Republik und wehmütiger Rückblick auf die gute, alte, monarchische Zeit brechen immer wieder hervor.

Die Berichte von Adolf Deißmann über Stockholm 1925 und von Otto Dibelius über Lausanne 1927 markieren den Beginn der deutschen Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung. Die grundsätzliche Besinnung auf Wesen und Aufgabe der Mission ist vertreten durch Gedanken von Gustav Warneck (1892) und Siegfried Knak (1931). Gewicht und Bedeutung der theologischen Neubesinnung nach dem ersten Weltkrieg werden gut charakterisiert durch markante Äußerungen ihrer wichtigsten Vertreter: Karl Holl (aus dem Vortrag «Was verstand Luther unter Religion?»), Karl Barth (aus dem «Römerbrief» 1922), Friedrich Gogarten, Rudolf Bultmann (aus dem Jesus-Buch), Paul Tillich («Religiöse Verwirklichung im Sozialen») und Karl Heim. Entsprechend ihrer grundlegenden Bedeutung für alle späteren Diskussionen über Kirchenrecht und Kirchenbegriff werden wichtige Abschnitte aus Rudolf Sohms berühmtem Buch («Kirchenrecht», 1892) abgedruckt und mit der Begründung evangelischen Kirchenrechts bei Günther Holstein (1928) konfrontiert. Eine weitere bedeutsame Konfrontation ergibt sich in zwei weiteren Dokumenten: die Proklamation des «Jahrhunderts der Kirche» durch Otto Dibelius (1928), und dann Karl Barths ingrimmig-scharfe Kritik aller selbstbewußten Kirchlichkeit («Quousque tandem...?», in «Zwischen den Zeiten», 1930). Hinter den Ausführungen von Günther Dehn über «Kirche und Völkerversöhnung» (1928) zeigt sich schon das Wetterleuchten des heraufbrechenden nationalistischen Ungewitters – der «Fall Dehn» wird im Rückblick zum Vorspiel des großen Kirchenstreits der Hitler-Zeit. Es ist gut, daß auch das entschiedene Eintreten von Otto Dibelius für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen dokumentarisch festgehalten ist. Einen breiten Raum nehmen zum Schluß selbstverständlich die Dokumente zum Kirchenkampf im Dritten Reich ein.

Was die Auswahl der Dokumente anbetrifft, hätte man wohl, wie dies bei solchen Sammelbänden immer der Fall ist, hier und dort seine Fragen und Wünsche anzumelden. So vermißt man in unserer Sammlung etwa die Stimme Christoph Blumhardts und diejenige Albert Schweitzers, die doch wohl beide an ihrem Ort das Gesicht und die Entwicklung des deutschen Protestantismus im dargestellten Zeitraum mitgeprägt haben. Im ganzen aber darf das Buch mit Freude und Dank an den Herausgeber allen empfohlen werden, die sich über die spannungs- und entscheidungsreiche Geschichte der evangelischen Christenheit im Deutschland Bismarcks, Wilhelms II., der Weimarer Republik und Adolf Hitlers zuverlässig orientieren möchten.

Andreas Lindt, Worb, Kt. Bern.

A. J. APPASAMY, Sundar Singh, ein indischer Zeuge des lebendigen Christus.
Aus dem Englischen übertragen von Greta Barth und Ida Frohnmeyer.
Basel, Friedrich Reinhardt AG., 1960. 309 S.

Der ehemalige südindische Bischof Appasamy zeichnet mit Liebe und Genauigkeit die Gestalt dieses einmaligen christlichen Inders, der im Jahre 1922 die damals religiös Angeregten unter den Schweizern zu beunruhigen und zu begeistern wußte. Wir fragen heute nicht so sehr danach, wer Sundar Singh gewesen ist – wer könnte das je begreiflich erklären? – als vielmehr, was er der Christenheit, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in

einer rapid sich verändernden Welt einen neuen Tiefgang sucht, zu sagen hat. Ich sehe die Bedeutung dieses Mannes für die Kirche von heute in vier Punkten:

1. Sundar Singh war ein Mann der Meditation, der Vision und der Ekstase. Auch wenn wir ihm hier nicht in allem zu folgen vermögen und als Westeuropäer auch gar nicht die Möglichkeit zur Nachahmung hätten, so scheint mir der indische Sadhu mit der nach innen gewendeten Seele einer an ihrem übertriebenen Aktivismus leidenden Christenheit Wesentliches sagen zu können. «Der tiefgehendste Fehler der europäischen Christenheit ist der Mangel an Gebet» (S. 223). Aus diesem Gebetsmangel folgt als Tarnungsmanöver die tägliche Routine. Ihr verfiel Sundar Singh nicht, entsprangen doch die stets neu vorbereiteten Ansprachen dem täglichen Umgang mit Gott. Der Satz «Christ sein bedeutet nicht Bekenntnis ablegen, sondern ergriffensein», der für jeden mit einem Antipietistenkomplex behafteten ein Greuel ist, will nicht ein unklares, emotionell geladenes Zeugnis gutheißen, wohl aber die Wahrheit unterstreichen, daß der Tatsachenzeuge nicht einfach von Dingen oder Ereignissen erzählen kann, die ihn nichts angehen, sondern als Mitgenommener und Gepackter sich zum Wort zu melden hat. Wenn wir auch die uns fremde Welt indischer Innerlichkeit und seelischen Tiefgangs nicht zu einem Born strömender Gnaden machen können und die problematische Beschäftigung mit dem Jenseits uns nicht das dringlichste Anliegen zu sein scheint, so lehrt uns das einzigartige Wanderleben dieses indischen Wanderpredigers doch, daß gerade auch die Innenwelten für den Herrn des Evangeliums kein Hindernis sein müssen, sich selber und mit sich eine Fülle geistlicher Wirklichkeiten seinem Knecht offenbar zu machen.

2. Sundar Singh taufte keinen, der Christ werden wollte, sondern wies ihn an eine bestehende Denomination. Wie wenn er das Werden der süd-indischen Kirche vorausgeahnt hätte, so war er frei von jeder Denomination, aber auch frei für jede Denomination. Er empfing Gottes Wort aus den Hüllen, in denen es eingewickelt war. Die Sakamente anerkannte er «als Mittel großen Segens um des Gehorsams willen vor dem Herrn» (S. 173). So war er alles andere als ein «kirchlicher» Mann und wußte doch gerade so jede Kirche an ihrem Ort und in ihrem Wert zu schätzen.

3. Obwohl die indische Gestalt seines christlichen Glaubens hätte erwarten lassen können, daß er mit vielen seiner Landsleute die westlichen Missionen ablehnte, wußte er von ihnen ein geradezu prophetisches Wort zu sagen: «Dennoch, Gott hat seine Zeugen im Westen wie überall in der Welt. Junge Inder sagen oft, sie wollen keine Missionare aus solchen Ländern, aber das ist unrichtig. Der Sadhu denkt, daß die Missionare aus dem Westen, die nach Indien kommen, die Kirchen ihrer Heimat lebendig erhalten, und wenn der Westen keine Missionare aussenden würde, wären die Kirchen bald so tot wie das Tote Meer» (S. 197). Für Sundar Singh gehört zur Fremdheit des Evangeliums in dieser Welt auch das Ereignis des andersartigen fremden Boten, auf den alle in allen Ländern zu hören haben. Für uns Westeuropäer heißt das, daß wir die Stimmen der wachen Vertreter der jungen Kirchen zu hören und die embryonalen Lebensäußerungen ihrer eigenen Theologie mit lebendigem Interesse aufzunehmen haben.

4. War Sundar Singh ursprünglich der Meinung, mit der Bibel und dem Buch der Natur auskommen zu können, so sah er sich doch in den späteren Jahren seines kurzen Christenlebens – er ist im Alter von 40 Jahren im Tibet ums Leben gekommen – veranlaßt, u. a. auch die Philosophie des Westens kennen zu lernen. Die indische Mystik hinderte ihn nicht daran, sich der Welt auch in ihren denkerischen Leistungen zu erschließen. So verband er die intuitive Erkenntnis mit dem rationalen Interesse an den Gedanken fremder Mitmenschen. Jenseits der falschen Alternative zwischen Intuition und Intellekt scheint Sundar Singh seine geistige Heimat gehabt zu haben.

Werner Bieder, Basel.

THOMAS LANGAN, *The Meaning of Heidegger. A Critical Study of an Existentialist Phenomenology*. New York, Columbia University Press, 1959. IX + 247 S. \$ 4.50.

Der Verfasser, Instructor of Philosophy an der Universität von St. Louis, beklagt sich darüber, daß heute im angelsächsischen Bereich immer noch Philosophie (und vor allem Philosophie-Geschichte) getrieben würde, ohne daß man sich der Mühe unterziehe, auf jene Probleme einzugehen, die Heideggers Lebenswerk aufgeworfen hat (S. 237). Langan verspricht allerdings im Titel des Buches mehr, als er dann tatsächlich bietet.

Die ersten sieben Kapitel bringen fast nur ausführliche Referate über Heideggers Hauptwerke von «Sein und Zeit» bis «Vom Wesen der Wahrheit», während sich die nächsten fünf der Frage nach einer Überwindung der klassischen Metaphysik zuwenden und Heideggers «Philosophie der Philosophiegeschichte» vortragen. Erst im 13. Kapitel kommt der Autor zu seiner eigentlichen Aufgabe, der kritischen Auseinandersetzung mit dem Denk-Werk des Freiburgers. Hier tauchen dann auch verschiedene Fragezeichen auf, die eine aufmerksame Beachtung verdienen. Langan vermißt bei Heidegger mit Recht eine präzise Umschreibung seines Begriffes «das Seiende», der zwar viel verwendet werde, aber nirgends genau definiert sei. Der Vorwurf, bei Heidegger fehlten alle entscheidenden Kategorien des Mit-Seins (die z. B. bei Gabriel Marcel eine so große Rolle spielen), ist ebenso berechtigt wie der Hinweis auf die inhaltliche Unbestimmtheit vieler im Spätwerk auftretender Vokabeln (das Heilige, die Gunst des Seins etc.). Sehr wichtig und treffend erscheint uns der Hinweis auf die Tatsache, daß Heidegger bei der Darstellung des geschichtlichen Prozesses der für das Abendland schicksalhaften «Seinsvergessenheit» jene Größen unerwähnt läßt, die mehr als viele Philosophien das Denken zumindest des Mittelalters geprägt und bestimmt haben: Christus und das Christentum (S. 232f.). Langan kommt abschließend zu dem Ergebnis, daß Heidegger die von ihm als Fehlentwicklung gedeutete abendländische Metaphysik nicht überwunden habe, sondern selbst das Endstadium des metaphysischen Zeitalters markiere.

Die Studie bringt – neben einzelnen beachtenswerten Gedanken und weiterführenden Deutungsansätzen – keine wesentlich und entscheidend neuen Gesichtspunkte der Heidegger-Interpretation. Für angelsächsische Verhältnisse mag sie als Einführungshilfe mehr kompendienhafter als systematischer Art brauchbar sein. Die für eine Rezension gebotene Kürze läßt leider keinen

Raum für die Erwähnung einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fehlern im englischen Text und in den manchmal bis zur Unkenntlichkeit entstellten deutschen Zitaten.

Gotthold Müller, Tübingen.

OTTO SCHNÜBBE, *Der Existenzbegriff in der Theologie Rudolf Bultmanns. Ein Beitrag zur Interpretation der theologischen Systematik Bultmanns.* = Forschungen zur Systematischen Theologie und Religionsphilosophie, 4. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1959. 140 S.

Diese schöne Arbeit ist eine verkürzte und teilweise veränderte Wiedergabe einer der Theologischen Fakultät der Universität Erlangen 1955 vorgelegten Dissertation. Der Verfasser hat sich folgende Aufgaben gestellt: 1. aus der theologischen Fragestellung des jungen Bultmann die theologischen Motive deutlich zu machen, die zur Übernahme von Heideggers Existenzbegriff führten; 2. die philosophischen Wurzeln dieses Begriffs darzulegen; 3. die damit gegebene theologische Problematik aufzuzeigen, um von hier aus Bultmanns Verwendung des Existenzbegriffes im einzelnen zu untersuchen und zugleich nach der Bedeutung desselben für andere Motive seiner Theologie zu fragen (S. 10).

1. Nach Schnübbe hat Bultmann den entscheidenden Anstoß vom jungen Barth erhalten. Die so übernommenen Gedanken sind: 1. Kampf gegen Historismus und Psychologismus; 2. dialektische Entgegensetzung von Gott und Welt; 3. Verneinung der Welt im Sinne der Erfahrung des göttlichen Gerichtes; 4. im radikalen Nein Gottes zum Menschen ist Gottes Ja schon enthalten; 5. Unterscheidung zwischen Unanschaulichem und Anschaulichem; 6. Glaube als Schöpfung Gottes, als Sprung ins Leere und als Paradoxie (S. 11–13). Bultmann übt jedoch an Barth in vier Punkten Kritik, von welchen die drei ersten auf W. Herrmann zurückgehen: 1. in bezug auf den Glauben als Bewußtseinsinhalt (fehlt bei Barth), 2. in der Frage der Aneignung des Glaubens, 3. in der Bewertung des geistigen Lebens und der Kultur, 4. in der Frage der Christologie (S. 13f.). Die Übernahme des Existenzbegriffes durch Bultmann ist so nach der Meinung des Verfassers im Denken Herrmanns vorbereitet (S. 15), und seine Verwendung dient der begrifflichen Klärung und Festigung Herrmannscher Theologumena, «vonden her der Weg über Barth hinaus gefunden wird» (S. 18). Zwei Motive der Herrmannschen Theologie wurden dabei aufgegeben: 1. daß Gnade erlebt werde auf Grund der Anschauung des inneren Lebens Jesu, und 2. daß der am Sittengesetz Verzweifelte auf die Botschaft der Vergebung vorbereitet sei (S. 23).

2. Der Existenzbegriff ermöglicht nun einerseits ein Festhalten und Vertiefen von Erkenntnissen Herrmanns, andererseits gibt er die Möglichkeit, einen Weg zu finden, der nicht nur über Barth, sondern auch über Herrmann hinausgeht (S. 23). Mit Hilfe des Existenzbegriffes kann Bultmann nicht nur den Riß schließen, der im Auseinanderfallen einer «subjektiven Möglichkeit der Offenbarung» (Heil. Geist) und einer «objektiven Möglichkeit der Offen-

barung» (Jesus Christus) durch die gesamte Theologie Barths geht (S. 16), sondern auch die historisch vergangene Zeit als geschichtliche Gegenwärtigkeit würdigen (S. 19). Da aber Heidegger Mensch und Dasein streng von der Geschichte her interpretiert (S. 14), wird mit der Übernahme seines Existenzbegriffs auch sein Verständnis von Welt und Geschichte übernommen (S. 24). Die Möglichkeit einer theologischen Verwendung der ontologischen Existenzstrukturen Heideggers hängt nach dem Verfasser vor allem davon ab, ob es Heidegger gelungen ist, seine Strukturen von weltanschaulichen Voraussetzungen freizuhalten. Diese Frage wird verneint. Schnübbe hält es aber für möglich, daß Bultmann die weltanschaulichen Voraussetzungen Heideggers im praktischen Gebrauch weithin überwunden habe (S. 35). Nach Bultmann, der Heideggers weltanschaulichen Relativismus nicht teilt, gibt es nur ein «richtiges» ontisches Daseinsverständnis, nämlich den christlichen Glauben (S. 37). Der Verfasser sagt, wenn dies so ist, dann müssen die ontologischen Strukturen des Daseins ausschließlich vom christlichen Glauben her entworfen werden (S. 37). Nach seiner Meinung hat Bultmann auf diese Frage keine befriedigende theoretische, wohl aber eine praktische Antwort gefunden: Bultmann interpretiert ontisch das menschliche Dasein von Gott her (S. 37) und gibt so Heideggers Strukturen «ihr ursprünglich christliches Gesicht zurück» (S. 42). Mit der Übernahme der ontologischen Strukturen Heideggers sei die exegetisch-theologische Fragestellung Bultmanns freilich von vornherein festgelegt: es geht bei Bultmann stets um die anthropologische Frage (S. 40).

3. Dann untersucht Schnübbe die Funktion des Existenzbegriffes im Verhältnis zu Bultmanns Gottesbegriff, zu seinem Begriff der natürlichen Offenbarung, seiner Christologie, Anthropologie, Hamartiologie, Pneumatologie und Entmythologisierung. Die Konsequenz der Übernahme des Heideggerschen Existenzbegriffes ist nach dem Verfasser, daß alle theologischen Aussagen aus der Dimension des objektivierenden Denkens herausgenommen und in die Dimension eines existenzbezogenen Denkens hineingestellt wurden (S. 43). Der christliche Gottesbegriff fordert ein existenzbezogenes Denken, und mit dem Existenzbegriff ist gerade ein solches gegeben. Nach Bultmann fassen wir die Existenz nur, wenn wir Gott erfassen. Die Erfassung Gottes und der Existenz fallen also zusammen. Darum heißt von Gott reden für Bultmann zugleich von der eigenen Existenz reden (S. 48). Die entscheidende Schranke Bultmanns liegt nach dem Verfasser in der Übernahme der Herrmannschen Theologumena: «Der Glaube löst meine Existenzproblematik» (S. 58). Hierdurch wird bei Bultmann die scharfe Existenzbezogenheit aller Aussagen über Gott bezeugt (S. 57). Glaube kann nur soweit angeeignet werden, als er in die Problematik der Existenz hineinspricht. Alle anderen Aussagen sind für Bultmann Mythos. Darin findet der Verfasser eine der entscheidendsten Intentionen für Bultmanns Entmythologisierung (S. 58). Bultmanns Existenzbegriff ist nach dem Verfasser schon 1925 in voller Ausprägung vorhanden, freilich fehlt noch die existentiale Fragestellung in der Begrifflichkeit von «Sein und Zeit» (1927). «Nicht Heideggers Ontologie führt zu theologischen Beschränkungen, sondern vorher vorhandene theologische Beschränkungen führen zu Heideggers Ontologie» (S. 58). Bezuglich

der natürlichen Offenbarung sieht der Verfasser den Unterschied zu Barth darin, daß Bultmann die menschliche Frage nach der Offenbarung ernst nimmt (was Barth nicht tut), und daß Bultmann (im Unterschied zu Barth) über eine Schöpfungsoffenbarung spricht, die für ihn freilich eine verlorene Möglichkeit ist (S. 65). Nach dem Verfasser entwickelt Bultmann eine Lehre von der Schöpfungsoffenbarung «gerade nur so weit, wie die Übernahme der ontologischen Strukturen Heideggers es unbedingt fordert. Er geht keinen Schritt weiter» (S. 66). Der Verfasser ist aber der Meinung, daß Bultmann trotz allen Bestrebens einer anthropologischen Verengung der Theologie nicht entgangen ist (S. 51) und daß die Gottes- und Christusaussagen bei ihm zum Teil verkürzt werden, «weil sie sich eben doch nicht ganz als unmittelbare Antwort auf aktuale Existenzfragen verstehen lassen» (S. 53). Auch die biblische Bestimmung des Menschen wird hier nicht voll gesehen, da Bultmann nur die Forderung des ersten Gebotes, nicht aber seine Gnade vernimmt. «Die von Gott mit der Gottesebenbildlichkeit intendierte *Liebesgemeinschaft* mit dem Geschöpf kommt bei Bultmann zu kurz» (S. 89). Auch die Auferstehungsexistenz darf nicht in der Weise entmaterialisiert werden, wie Bultmann es tut (S. 90). An diesem Punkt tritt nach dem Verfasser zum erstenmal die primäre Abhängigkeit von Heidegger hervor (S. 91). In der Beschränkung der christlichen Hoffnung auf die Existenz sieht der Verfasser einen geheimen Rationalismus (S. 124). Bei aller Würdigung der Bultmannschen Entmythologisierung meint er, daß die entscheidende Schranke dieses Programms in Bultmanns dialektischem Jenseitsbegriff liegt, der in Anlehnung an den jungen Barth konzipiert ist (S. 128).

Der Verfasser gibt in seinem Buche eine gute Darstellung und eine kritische Würdigung von Bultmanns Existenzbegriff. Seine Auseinandersetzung mit Bultmann ist ein sehr bedeutender Beitrag zur Klärung des Problems. Schnübbe gibt auch gute Einzelkritik. Jedoch befriedigt das Gesamtbild nicht völlig. Die Konzentrierung auf Bultmanns Existenzbegriff ist die Stärke, aber auch die Schwäche des Unternehmens. Es wäre nämlich nicht nur zu fragen, welche Bedeutung dem Existenzbegriff innerhalb Bultmanns Konzeption zukommt (S. 10), sondern auch und vorerst nach dem theologisch *legitimen Platz* eines Existenzbegriffes innerhalb der evangelischen Theologie überhaupt. Nur so hätte der Verfasser die theologische Perspektive bekommen können, um Kerygma und Existenz im rechten Verhältnis zu sehen. Es folgt aus einer bestimmten Affinität des Verfassers mit Bultmann bezüglich der natürlichen Offenbarung, daß er nicht spürt, wie Bultmanns natürliches Vorverständnis und damit auch das Aufpfropfen der Existenzproblematik nur möglich geworden ist auf Kosten des *Alten Testaments*. Hier – am entscheidenden Punkt – hat der Verfasser an Bultmann gar kein Wort der Kritik, weil gerade auch er selbst (wie Herrmann und Bultmann) ohne prinzipielle Einbeziehung der alttestamentlichen Bundesgeschichte theologisiert. Das ist die Schranke seines im übrigen scharfsinnigen Buches.

Attila Szekeres, Brüssel.

DIETRICH BONHOEFFER, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Eberhard Bethge, 3. Theologie – Gemeinde. Vorlesungen, Briefe, Gespräche 1927–1944. München, Chr. Kaiser Verlag, 1960. 571 S. Fr. 25.30.

Auch der dritte Band von Bonhoeffers Gesammelten Schriften liegt nun vor¹. Die besondere Struktur dieser Ausgabe bringt es mit sich, daß wir, wenn wir die innere Entwicklung Bonhoeffers überblicken wollen, immer die verschiedenen Bände (sowie seine früher erschienenen, bekannten Bücher) nebeneinanderhalten und chronologisch vergleichen müssen. Immer neues Material wird so zusammengetragen, um Bonhoeffer in den verschiedenen Stadien seines Lebensweges klarer sehen und verstehen und die Intentionen seines Denkens erforschen zu können. Bethge setzt in seinem knappen, aber Wesentliches enthaltenden Vorwort einige Akzente, die Wichtiges aus dem gerade in diesem Band sehr vielfältigen Stoff hervorheben und betonen. So sieht er, m. E. mit Recht, eine immer wieder zum Vorschein kommende Grundlinie Bonhoeffer'schen Denkens in der Betonung der «Treue zur Erde». Denn das Bild vom Riesen Antäus, der seine Kraft verliert, wenn er seine Füße nicht mehr auf dem Erdboden hat, taucht schon in einem frühen Vortrag in Barcelona 1929 auf und kehrt wieder in dem 1943 im Tegeler Gefängnis entworfenen Dramenfragment, wo Bonhoeffers Gedanken um die rechte Ethik der irdischen Verantwortung kreisen. Es zeigt sich, wie die aus den Gefängnisbriefen bekannten und vieldiskutierten Reflexionen Bonhoeffers über die Weltlichkeit und Diesseitigkeit christlichen Glaubens und christlicher Existenz Anliegen zum Ausdruck bringen, die ihm zeitlebens wichtig gewesen sind. Sie dürfen aber nicht losgelöst werden von der christologischen Konzentration seiner ganzen theologischen Arbeit. Das wird in diesem Band besonders deutlich.

Viele kleinere Arbeiten werden hier zum ersten Mal zugänglich gemacht. Da sind Briefe Bonhoeffers an seine Berliner Lehrer Harnack und Seeberg. Da sind eine ganze Reihe von Vorträgen im Union Theological Seminary, wo Bonhoeffer seinen amerikanischen Kommilitonen klar und streng die Theologie Karl Barths vorführte. Da sind Thesen, Rezensionen, Vorträge des jungen Berliner Dozenten. Besonders wertvoll ist die von Bethge in mühsamer Arbeit erstellte Rekonstruktion der Christologie-Vorlesung von 1933. Bonhoeffer hat es hier unternommen, die ganze Christologie von der Realität des Christus praesens her zu entwerfen. Es folgen Dokumente von Bonhoeffers Gemeindetätigkeit, darunter zwei Katechismusentwürfe. Arbeiten aus der Zeit, da Bonhoeffer das Predigerseminar der Bekennenden Kirche in Finkenwalde leitete, bilden wertvolle Ergänzungen zu dem, was in Band 2 schon veröffentlicht ist. Den Abschluß bilden Vorarbeiten zur «Ethik» und Fragmente eines Romans und eines Dramas aus der Gefängniszeit, die mit den seit Jahren bekannten Briefen und Tagebüchern zusammengehören.

Es kann einem gerade an der Lektüre dieses Bandes etwas aufgehen von der Schönheit und Verantwortung theologischer Arbeit. Bonhoeffers Weg von «Sanctorum Communio» über die «Nachfolge» bis zu den Äußerungen

¹ Besprechungen der früheren Bände in Theol. Zeitschr. 15 (1959), S. 74f. 388f.

seiner letzten Zeit («Widerstand und Ergebung») wird in mancher Beziehung erhellte. Man freut sich auf den angekündigten letzten Band der Gesammelten Schriften (der Auslegungen und Predigten enthalten soll) und auf die von dem Herausgeber Eberhard Bethge in Angriff genommene Bonhoeffer-Biographie.

Andreas Lindt, Worb, Kt. Bern.

Notizen und Glossen

ZEITSCHRIFTENSCHAU

SCHWEIZ. *The Ecumenical Review* 13, 2 (1961): E. Schlink, Worship in the Light of Protestant Theology (141–152); Th. C. Oden, Is the Demand of God ambiguous? An American-European Dialogue (153–171); H.-H. Schrey, Restoration and Revolution and the Unity of the Church (172–179); N. A. Nissiotis, The Ecclesiological Significance of Inter-Church Diakonia (191–202); H. H. Wolf, Towards an Ecumenical Theology (215–227). *Kirchenblatt für die reformierte Schweiz* 117, 2 (1961): W. Vischer, Die rechte Methode für die Exegese der Bibel, II (18–23). *Reformatio* 10, 1 (1961): F. Raaflaub, Kirche Christi im Aufbruch Afrikas (3–18); E. Hubacher, Südafrikas Rassenproblem (18–28). 2: G. W. Locher, Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit (67–80); K. Würzburger, Der Arzt und das anvertraute Leben (91–112). *Verbum Caro* 57 (1961): M. Thurian, L’unité visible des chrétiens (3–48); M. Thrian, La tradition (49–98).

BELGIEN. *Nouvelle revue théologique* 83, 1 (1961): R. Carpentier, Le primat de l’amour dans la vie morale (3–24); J. Levie, Le message de Jésus dans la pensée des apôtres (25–49). 2: C. Dumont, La prédication du péché originel (113–134); L. Denis, Catéchèse missionnaire (159–173).

DEUTSCHLAND. *Archiv für Reformationsgeschichte* 51, 2 (1960): C. L. Manschreck, Melanchthon and Prayer (145–158); W. Maurer, Studien über Melanchthons Anteil an der Entstehung der Confessio Augustana (158–207); R. Stupperich, Melanchthons Anteil an der Reformation in Pommern (208–222); G. Müller, Philipp Melanchthon und die Studienordnung für die hessischen Stipendiaten (223–242). *Biblische Zeitschrift* 5, 1 (1961): J. Schreiner, Führung, Thema der Heilsgeschichte im Alten Testament (2–18); O. Loretz, Herkunft und Sinn der Jona-Erzählung (18–29); H. Wohlstein, Zu den alt-israelitischen Vorstellungen von Toten- und Ahnengeistern (30–38); J. Gnilka, Das Gemeinschaftsmahl der Essener (39–55); F. Mußner, Die johanneischen Parakletsprüche und die apostolische Tradition (56–70); H. Zimmermann, Die Sammelberichte der Apostelgeschichte (71–82). *Evangelische Theologie* 21, 1 (1961): F. Delekat, Tod, Auferstehung, ewiges Leben (1–15); G. Eichholz, Der ökumenische und missionarische Horizont der Kirche (15–